103. LANDESPARTEITAG AM 12. JULI 2008 IN MANNHEIM

Antrag Nr. 1

Betr.: **Innovation für Arbeit**

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1.) Vorbemerkung:

Unser Land Baden-Württemberg ist eine rohstoffarme Region. Bis in die 1960er Jahre gehörte der deutsche Südwesten nicht zu den wirtschaftsstarken Landstrichen Mitteleuropas.
Außerdem ist am Beginn des 21.Jahrhunderts zu konstatieren, dass wir Baden-Württemberger in einem Hochlohnland leben, das auf den ersten Blick nicht unbedingt zu Investitionen – und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze – einlädt. Laut statistischem Landesamt war 2004 eine Industriearbeitsstunde in Baden-Württemberg so teuer wie sonst nirgends in Europa (Baden-Württemberg 34,48 Euro, Dänemark 31,98, Bundesdurchschnitt 28,17,EU Durchschnitt 20,66, Bulgarien 1,62). Darüber hinaus liegen die Energiepreise im Südwesten auf sehr hohem Niveau.

Wir stellen im zwölften Jahr der Regierungsbeteiligung der FDP und im zwölften Amtsjahr eines liberalen Wirtschaftsministers fest, dass Baden-Württemberg einen Spitzenplatz in der Wirtschaftsleistung in Deutschland und Europa innehat. Im Jahre 2006 etwa lag das Wirtschaftswachstum unseres Bundeslandes bei 3,5%, während der Bundesdurchschnitt lediglich bei 2,7% und der EU-Durchschnitt bei 3,0% lag. Seit Jahren haben wir im Ländervergleich die niedrigste Arbeitslosigkeit. Nirgends in Europa sind weniger junge Menschen ohne Job. Die Lebenserwartung ist im deutschen Südwesten aufgrund des hohen Wohlstandsniveaus am höchsten. Aus anderen Bundesländern wandern im Ergebnis auch neue Mitbürger in großer Zahl zu.

Die Wähler in unserem Land erwarten aber nicht, dass wir uns für Geleistetes feiern. Sie erwarten Zukunftskonzepte, deren Umsetzung den heutigen Wohlstand auch für zukünftige Generationen sichert. Die FDP will den heutigen Wohlstand erhalten und für künftige Generationen nachhaltig sichern. Dazu braucht sie eine möglichst breite Unterstützung durch die Wähler.

Die Frage für Baden-Württemberg, wie die künftige Politik für Arbeit und Wohlstand weiterentwickelt und gestaltet werden muss, orientiert sich wesentlich an den Maßnahmen, die zum derzeitigen Erfolg geführt haben. Diese Politik wollen wir weiterführen und weiterentwickeln.

Baden-Württemberg erreichte im Jahre 2005 bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) mit 13,7 Milliarden Euro 4,2 Prozent des BIP und damit weltweit den zweiten Rang. Das Land liegt auf Platz eins in Deutschland. Es spricht für die Weitsicht unserer Wirtschaft, dass sie von diesen 13,7 Milliarden 80% selbst aufbringt.

Das Statistische Landesamt bestätigt zudem, dass hohe Wachstumschancen „in erster Linie von wissensintensiven Wirtschaftszweigen“ ausgehen. Das so genannte Barcelona-Ziel von 3 Prozent FuE-Ausgaben bezogen auf das BIP wurde bei uns also weit überschritten. Darüber hinaus ist der traditionell hohe Wert an Patenten, der im Südwesten erreicht wird, ein weiteres

.../2

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

Indiz. In der Tat fällt auf, dass Baden-Württemberg im Länderranking der Wirtschaftswoche vom September 2006 in fünf Kategorien den Spitzenplatz unter den Bundesländern belegt. Wir haben die meisten Patentanmeldungen und die höchsten Bildungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung. Infolgedessen die höchste Exportquote und die wenigsten Unternehmensinsolvenzen. Am Ende – folgerichtig – auch die geringste Arbeitslosigkeit aller Bundesländer.

Aus dieser Analyse ergibt sich im Grunde zwingend der Auftrag an die Politik, die Weichen für eine hohe Innovationskraft der eigenen Volkswirtschaft zu stellen.

Besonders zu berücksichtigen sind dabei zwei wesentliche Faktoren:
Nur 0,6% aller Erfindungen (Inventionen) werden nach einer Kienbaum-Studie zu marktreifen Produkten (Innovationen).
Die Wirtschaft unseres Landes ist mittelständisch geprägt, es dominieren die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Die Politik muss also Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, in zukunftsträchtigen Branchen Inventionen zu wagen und diese auch in Innovationen umsetzen zu können.

Beispiele sind die Gesundheitswirtschaft, die Medizintechnik, optische Technologien, Umwelttechnologien, der Bereich der Information und Kommunikation, Luft- und Raumfahrt, Fahrzeug- und Verkehrstechnologien, bis hin zu Nano-, Bio- und Werkstofftechnologien.

Hohe FuE-Investitionen sind lediglich eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung für ein hohes Wirtschaftswachstum. Darüber hinaus sind stabile makroökonomische Rahmenbedingungen unerlässlich, damit Unternehmen und Erwerbstätige in die Zukunft investieren.

Der Innovationsindex 2006 weist Baden-Württemberg die höchste Innovationskraft in der Europäischen Union zu. Dieser Spitzenplatz ist aber vor allem den Regionen zu verdanken, in denen Großunternehmen einen Sitz haben. Ziel der FDP ist es, dass sich künftig FuE-Aktivität nicht nur auf wenige Branchen der Großindustrie konzentriert, sondern künftig auch auf kleine und mittlere Unternehmen gestreut ist.

Es ergeben sich drei wesentliche politische Zielsetzungen:

- Die durch die Politik gesetzten Rahmenbedingungen müssen auf ihre Innovationsfreundlichkeit hin evaluiert werden.
- Die staatliche Forschungsinfrastruktur (neun Universitäten und 58 staatliche und halbstaatliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen) muss ihre Schlagkraft erhalten und ausbauen. Dafür brauchen wir eine enge Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die gezielt Spitzentechnologie vorantreibt und Talente fördert. Ein besonderes Augenmerk gilt aber auch den Landeseinrichtungen der angewandten Forschung. 13 Institute – von denen elf das Land mitfinanziert - sind ein baden-württembergisches Alleinstellungsmerkmal.

.../3

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

- Die Politik muss ein wesentliches Augenmerk darauf richten, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in ihrer Innovationskraft zu stärken.

Die genannten Ziele sind aber nicht isoliert oder nacheinander zu erreichen. Ihre Erreichung muss Teil eines innovationspolitischen Gesamtkonzepts sein.

Im Ergebnis sind größere auch finanzielle Anstrengungen des Landes in diesem Bereich notwendig. Das kann bei intelligenter Organisation und modernen Finanzierungsinstrumenten (u.a. EFRE, PP) den Zielkonflikt zur Haushaltskonsolidierung vermeiden. Wenn sich aber – wie wir gesehen haben – wirtschaftliche Innovationskraft in hohem Wachstum und hohem Beschäftigungsstand auszahlt, dann tragen diese Investitionen überreiche Dividende für das Land und seine Bürger.

Die bisherigen Anstrengungen müssen weiter intensiviert werden, denn nur so können wir Baden-Württemberg auch in Zukunft an der Spitze halten.

2.) Rahmenbedingungen auf europäischer, Bundes- und Landesebene

a.) Investitionen

Wir müssen mehr Investitionen wagen

Die Haushaltskonsolidierung ist ein zentrales Ziel der Landespolitik. Dass wir für 2008 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten hat erkennbar auch mit dem wirtschaftlichen Erfolg des Landes Baden-Württemberg im Jahre 2007 zu tun und dieser wirtschaftliche Erfolg ist ohne die Innovationskraft unserer Wirtschaft nicht vorstellbar.
Wenn Baden-Württemberg Spitze bleiben will, dann müssen wir noch mehr in Maßnahmen zur Unterstützung der Innovationsfähigkeit unseres Landes investieren.
Dazu gehört auch, dass die von der EU für Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten EFRE-Mittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), zukünftig für Antragsteller aus allen Landesteilen zur Verfügung stehen. Bei den EFRE-Mitteln ist zukünftig darauf zu achten, dass diese Mittel vorrangig für Innovationszwecke benutzt werden. Allein die Qualität einer Bewerbung darf für die Vergabe von EFRE-Mitteln innerhalb des Landes maßgeblich sein.

b.) Steuerrecht

Wir wollen ein gerechtes Steuerrecht wagen: einfach, niedrig und sozial. - Mit der Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine Kommunalsteuer

Ein weiterer Schlüssel, um in Baden-Württemberg Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, ist eine konsequente Steuersenkungs- und Steuervereinfachungspolitik auf Bundesebene. Die Bürger wollen endlich ein einfaches, niedriges und soziales Steuersystem. Der Durchschnittsverdiener ist in Deutschland einer doppelt so hohen Belastung ausgesetzt als in Irland. Kleinere Personengesellschaften und Handwerksbetriebe sind davon besonders betroffen. Unsere langfristige Vision ist der auch vom Beirat des Bundesfinanzministeriums vorgeschlagene

.../4

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....
☐ überwiesen an: .....
Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

einheitlich niedrige Steuersatz für alle (Flat-Tax).

Angesichts von rund 60.000 anstehenden Betriebsübergaben in den nächsten Jahren in Baden-Württemberg wird die Erbschaftssteuer zu einer der wesentlichen Wachstumsbremsen in unserem Land. Die FDP erwartet, dass die Unternehmen durch die von der großen Koalition geplante Reform der Erbschaftsteuer nicht zusätzlich belastet werden. Die FDP Baden-Württemberg tritt dafür ein, die Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer auf die Bundesländer zu übertragen. In Baden-Württemberg wird sich die FDP dafür einsetzen, auf die Erhebung der Erbschaft- und Schenkungssteuer künftig zu verzichten.
Steuersätze sind auch ausschlaggebend für Investitionsentscheidungen. Höhe und Handhabbarkeit von Steuern sind wesentliche Faktoren im internationalen Wettbewerb um Ansiedlungen und damit auch um Arbeitsplätze. Die Wirtschaft ist deshalb zwingend darauf angewiesen, dass Deutschland sein Steuersystem an die Anforderungen der Globalisierung anpasst, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Neue Subventionen müssen zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet werden.
Auch beim Steuersystem muss Deutschland den Wettbewerb mit den neuen, vor allem osteuropäischen Wettbewerbern aufnehmen.

Wir wollen die überholte, ungerechte und planungsunsichere Gewerbesteuer abschaffen. Den Kommunen soll stattdessen ein Hebesatzrecht auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer eingeräumt werden. Wir wollen den gemeindlichen Anteil an der Umsatzsteuer von 2,2 auf 12 Prozent erhöhen. Zudem setzt sich die FDP dafür ein, dass die Verteilung der Umsatzsteuer auf die Gemeinden vereinfacht und nach der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erfolgt. Mit diesem Schritt werden Steuern und Belastungen nicht erhöht, sondern nur gerechter auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt und die Verantwortung vor Ort wird gestärkt. Auch der Umweltschutz ist kein Grund für höhere Steuern und Abgaben. Wir sagen Ja zur Nachhaltigkeit, weil wir unseren Kindern keine Altlasten hinterlassen wollen, weder im Finanziellen, noch bei der Bildung, noch in der Umwelt. Deshalb heißt für uns Nachhaltigkeit auch "Generationenneutralität": Jede Generation hat ihre Lasten zu tragen, damit die Freiheit in der Zukunft nicht eingeschränkt wird.

Manche Erhöhung von Steuern und Abgaben wird unter dem Deckmantel des Umweltschutzes durchgeführt. Dies ist oft reiner Etikettenschwindel, um dem Bürger in die Tasche zu greifen. Wir wollen stattdessen Freiheit für intelligente Lösungen, wir wollen den effizienten Mitteleinsatz. Wir wollen die Freiheit für den Bürger und die Wirtschaft, mit welchen Maßnahmen Umweltschutzziele am effizientesten erreicht werden können. Statt reglementierender staatlicher Detailvorschriften wollen wir Freiheit für die kostengünstigste Zielerfüllung. Wir wollen die ökologische Marktwirtschaft statt der ökologischen Staatswirtschaft. Daher fordern wir die Einführung von unbürokratischen Verfahren bei der Vergabe von Lizenzen von so genannten Umweltnutzungsrechten. Der Handel mit Umweltnutzungsrechten preist externe Umweltkosten ein und beschleunigt dadurch Innovationen in der Umwelttechnologie.

Externe Kosten der Umweltbelastung sollen dabei bei der Herstellung von Gütern berücksichtigt werden. Die erteilten Lizenzen reduzieren sich jährlich und reduzieren somit auch die insgesamt

.../5

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

ausgestoßene Emissionsmenge. Unternehmen, die eine höhere Einsparquote durch Maßnahmen erreichen, können ihre Lizenzen an einer Börse veräußern, und somit Erträge erzielen. Es wird ein dynamischer Markt geschaffen, wodurch erreicht wird, dass sich Investitionen in den Umweltschutz lohnen. Der jetzt eingeführte CO_2-Emissionshandel ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die FDP Baden-Württemberg fordert die Evaluierung des Emmissionshandels.

Wir wollen eine Förderung von Forschung und Entwicklung

Eine Reihe von Ländern hat den Versuch unternommen, über die steuerliche Förderung besonders innovativer Unternehmen bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine solche Politik birgt die Gefahr einer Besserstellung der Grossunternehmen, bei denen sich Steuervorteile voll auswirken und Mitnahmeeffekte zu befürchten sind, während die KMU, insbesondere in der Startphase, davon wenig profitieren können. Der Weg über direkte Beihilfen für innovative KMU erscheint uns aussichtsreicher.

c.) Bürokratie und wirtschaftsfeindliche Verordnungen

Wir wollen weniger Bürokratie

Das Bonner Institut für Mittelstandsforschung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass den Unternehmen in Deutschland durch bürokratische Auflagen zusätzliche Kosten von jährlich 46 Milliarden Euro entstehen. Bei kleinen Unternehmen könnten dies bis zu 4500 Euro pro Jahr und Mitarbeiter sein. Dies vor dem Hintergrund, dass der Mittelstand 80 Prozent der Arbeitsplätze stellt.

Ein durchgreifender Bürokratieabbau, durch konsequente Aufgabenkritik, Aufgabenwegfall, Beweislastumkehr, Regelungsbefristung, Privatisierung, Abbau von Verwaltungsvorschriften, Streichung von Beweispflichten und weitgehende Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben ist unumgänglich. Dieser Prozess muss gesetzgeberisch gesteuert, methodisch angelegt und mit festen Terminen versehen werden.
Dies bedeutet eine Weiterentwicklung der Verwaltungsreform mit weniger staatlichen Aufgaben und in der Folge weniger Lasten für die Unternehmen. Die Freigabe der Ladenöffnungszeiten sowie die Abschaffung der Sperrzeiten in der Gastronomie sind ein großer Erfolg der FDP Baden-Württemberg.

Wir wollen weniger Staat

Public Private Partnership (PPP) ist ein wichtiges Instrument zur Kosten sparenden Modernisierung der Infrastruktur, verbunden mit neuen Aufträgen für die Wirtschaft. Voraussetzung für PPP ist die möglichst umfangreiche Beteiligung mittelständischer Unternehmen an Projekten.

Daher soll sich die öffentliche Hand in Baden-Württemberg nur dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und sie ihre Leistungen besser und wirtschaftlicher erbringen kann als private Unternehmen. Voraussetzung ist eine

.../6

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

nachhaltige und planbare kommunale Finanzwirtschaft, unter anderem durch eine große und kommunalfreundliche Steuerreform, damit Städte und Gemeinden nicht länger auf Beiträge kommunaler Töchter zur Haushaltssanierung angewiesen sind.

Das ordnungspolitische Prinzip des Vorrangs der privaten Leistungserbringung gegenüber der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand muss konsequent durchgehalten werden. Dieses echte Subsidiaritätsprinzip muss analog für Unternehmen in privater Rechtsform gelten, an denen das Land, die Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligt sind.

Wir wollen mehr Freiheit für das einzelne Unternehmen

Wir wollen eine mittelstandsfreundliche Vergabepraxis der öffentlichen Hand. Dabei ist der Mittelstand ganz besonders auf faire und transparente Bedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge angewiesen. Hier hat die FDP durch die Durchsetzung der Änderung der Regelungen zum Gemeindewirtschaftsrecht in der Gemeindeordnung bereits Richtungsweisendes erreicht.

Das Wirtschaftsministerium hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich intensiv mit der Vergabepraxis der öffentlichen Hand und möglichen Erleichterungen für die Kommunen und das Handwerk befasst. Die ersten Ergebnisse sind zum Jahresbeginn 2008 umgesetzt worden. Auf Bundesebene ist eine umfassende Reform des deutschen Vergaberechts in Vorbereitung. Konkrete Entwürfe der jetzigen Bundesregierung dazu stehen allerdings noch aus.

Die 84.000 Handwerksbetriebe im Land mit ihren 715.000 Beschäftigten darf die Innovationspolitik nicht übersehen. Die FDP unterstützt nachdrücklich die Einführung einer Meistergründungsprämie – wie in anderen Bundesländern. Meistergründungsprämien fördern Betriebsneugründungen, Übernahmen oder tätige Beteiligungen unter bestimmten Voraussetzungen.

Betriebliche Spielräume bei der Gestaltung von Tarifen und Arbeitszeiten müssen erweitert werden, um den Rationalisierungsdruck am Arbeitsmarkt zu entschärfen. Moderate Anhebungen der Wochenarbeitszeit können daher mehr Wachstum und damit neue Jobs auslösen. Alle Kommunen, die die Betreuung der Arbeitslosengeld II -Empfänger in Eigenregie übernehmen wollen, sollen dies auch dürfen. Hinzuverdienstmöglichkeiten sind deutlicher so zu gestalten, dass sie einen Anreiz bieten für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Die FDP hat dazu mit dem auf dem Münchner Bundesparteitag 2008 beschlossenen Bürgergeld ein tragfähiges Konzept vorgelegt.

Betriebliche Bündnisse für Arbeit müssen durch eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes ermöglicht werden: Jegliche Vereinbarung auf betrieblicher Ebene zwischen Unternehmen und Belegschaftsvertretung muss zulässig werden, die freiwillig geschlossen ist und der 75 Prozent der abstimmenden Mitarbeiter zugestimmt haben.

Der Kündigungsschutz muss auf den allgemeinen Kündigungsschutz des BGB zurückgeführt werden. Das Kündigungsschutzgesetz soll erst nach zweijähriger Betriebszugehörigkeit und nur für Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmern angewandt werden, weil uns daran liegt, die Hürden

.../7

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

für Neueinstellungen zu senken. Länder wie die Schweiz oder Dänemark, die praktisch keinen Kündigungsschutz kennen, sind viel erfolgreicher bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, weil Arbeitslose dort erheblich schneller eine neue Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

Das Mitspracherecht der Belegschaften in den Unternehmen ist auf eine Drittel-Beteiligung im Aufsichtsrat festzulegen und die paritätische Mitbestimmung und Montanmitbestimmung ist abzuschaffen, da sie Hemmschuh für Investitionen in Deutschland und damit auch arbeitsplatzfeindlich ist.

Das Gewerkschaftsprivileg bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates muss beseitigt werden. Bei der Mitbestimmung muss auf Arbeitnehmer aus den jeweiligen Betrieben zurückgegriffen werden, da diese sich viel stärker mit dem Schicksal ihrer Kollegen und ihres Unternehmens, und weniger mit dem Programm ihrer Gewerkschaft identifizieren.

Der Zugang vor allem der Arbeitslosen zum Arbeitsmarkt muss verbessert werden. Um auch die Tarifpolitik in diesem Sinne zu öffnen, wollen wir gesetzlich die Aufnahme eines „dritten Tarifpartners“ regeln. Hierzu sollte auf Vorschlag der Deutschen Bundesbank ein Vertreter benannt werden, der insbesondere die Interessen der Arbeitslosen wahrnimmt und bei Tarifverhandlungen durch sein Mitspracherecht das Kartell der Anbieter und Besitzer von Arbeitsplätzen im Interesse eines offenen Arbeitsmarktes aufbricht. Wir wollen bei der Gestaltung von Tarifverträgen sicherstellen, dass diese nicht nur auf diejenigen ausgerichtet sind, die Arbeit haben, sondern auch auf diejenigen, die einen Einstieg oder Wiedereinstieg suchen.

Der Flächentarifvertrag muss durch Öffnungsklauseln reformiert werden.

d) Fachkräftemangel

Wir wollen den Fachkräftemangel nachhaltig bekämpfen

Die nach wie vorher stark angespannte Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt mit einer immer noch hohen Arbeitslosigkeit, der gleichzeitige Fachkräftemangel und der demographische Wandel in Deutschland erfordern neue Instrumente, um die bestehenden Probleme effektiv lösen zu können.

Nach aktuellen Zahlen des Instituts der deutschen Wirtschaft vom April 2008 fehlen in Deutschland rund 95.000 Ingenieure. Das gleiche Institut stellt fest, dass der deutschen Volkswirtschaft jährlich rund 18 Milliarden Euro oder 0,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts durch fehlende Fachkräfte verloren gehen. Aufträge können nicht mehr rechtzeitig bearbeitet oder gar angenommen werden, weil die entsprechenden Kapazitäten fehlen.
Eine Umfrage der IHK´s in Baden-Württemberg hat ergeben, dass nicht nur in den Ingenieurberufen, sondern auch bei betriebswirtschaftlichen Berufen, im Bereich der Elektrotechnik und bei IT-Spezialisten ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen, qualifizierten Arbeitskräften besteht. Der Fachkräftemangel ist dabei nicht mehr nur auf einzelne Branchen beschränkt, sondern erstreckt sich über breite Bereiche der baden-württembergischen Wirtschaft. Auch erstreckt sich der Fachkräftemangel nicht allein auf akademische oder

.../8

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....
☐ überwiesen an: .....
Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

technische Berufe, sondern erfasst verschiedenste Anforderungsprofile. So fehlen in Zukunft immer mehr z.B. Pflegekräfte in Einrichtungen oder in der häuslichen Pflege. Berufe, die in Deutschland nur noch selten ausgebildet werden, z.B. Dreher, sind aber aufgrund verschiedener Produktionsentwicklungen wieder nachgefragt.

Besonders hart trifft es gerade kleine- und mittelständische Unternehmen, die ebenfalls auf Innovation und hochspezialisiertes Know-how setzen und es durch kurzfristigere Projektanfragen schwerer haben, flexibler den Bedarf zu decken.

Jede neu besetzte Stelle für Fachkräfte bewirkt die Schaffung von Arbeitsplätzen in nachgeordneten Bereichen und führt so zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit, welches viele gute Beispiele, z. B. Großbritannien, belegen. Deshalb ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels nicht nur eine Frage des kurzfristigen Ausgleichs konjunktureller Nachfrage, sondern auch eine wirksame Möglichkeit, nachhaltig die Probleme auf dem Arbeitsmarkt anzugehen.

Natürlich sind inzwischen auch international ausgerichtete kaufmännische Berufe immer stärker nachgefragt, doch der Fokus liegt unzweifelhaft bei den natur- und ingenieurwissenschaftlichen sowie fast allen technischen Berufsfeldern.

So absolvieren von 10.000 Einwohnern im Alter von 25 bis 34 Jahren in Deutschland 69 ein natur- und ingenieurwissenschaftliches Studium. Dagegen sind es in Finnland 136, in Japan 105, in den USA 88. Baden-Württemberg muss bei den Studierendenzahlen in diesen Fächern wieder einen Spitzenplatz erreichen. Die Zahl der Studierenden in den technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen muss wachsen.

In den Schulen sind der Stellenwert im Fächerkanon und die **Attraktivität des technischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts** erheblich anzuheben. Die Profilbildung der Schulen in diesem Bereich bedarf einer klaren Unterstützung durch das Land. Bürokratische Hemmnisse für die Förderung durch z.B. private Stiftungen müssen massiv reduziert werden.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten Anreize für den Ausbau der Angebote für Schüler gegeben werden, um etwa durch Schülerlabore oder spezielle Vorlesungsangebote die Faszination von Wissenschaft und Technik zu vermitteln. Private Initiativen, z.B. der Ideenpark auf der Messe in Stuttgart im Mai 2008, bilden positive Beispiele des Engagements der Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die breiter in ganz Baden-Württemberg angeregt werden sollten.

Im Rahmen des Dualen Systems ist die überbetriebliche Ausbildung unverzichtbar, um Aus- und Fortbildungsinhalte zu vermitteln, die einzelbetrieblich von kleinen, oftmals spezialisierten Unternehmen nicht abgedeckt werden können. Aufgrund der Betriebsnähe und den Ausbildungserfahrungen sind die Überbetrieblichen Zentren auch besonders geeignet, den Betrieben und den Auszubildenden durch Dienstleistungen wie externes Ausbildungsmanagement den Weg zur erfolgreichen Qualifizierung zu ebnen. Dabei soll die Weiterentwicklung dieser überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren durch neue Aufgaben, wie z.B. den Innovationstransfer für die Betriebe oder die Beratung von Betrieben in Bildungsfragen vorangetrieben werden.

.../9

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

Eine Verbesserung der schulischen Bildung, der beruflichen Ausbildung, Weiterbildung und des lebenslangen Lernens ist ebenso notwendig wie die stärkere (Wieder-) Einbindung erfahrener/älterer Arbeitnehmer sowie die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eltern, insbesondere aber nach wie vor mehrheitlich Frauen, haben immer noch größere Schwierigkeiten, Familienplanung und eine wissenschaftliche oder unternehmerische Karriere miteinander zu vereinbaren. Die Angebote für Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind auch in Baden-Württemberg weiter dringend ausbaubedürftig. Flexibilität, Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit und ein gehobener pädagogischer Standard müssen bei der Kinderbetreuung erreicht werden – nicht nur der Eltern, sondern auch der zukünftigen Fachkräfte wegen.

Private Initiativen, ob Elternvereine, Betriebskindergärten oder alternative Einrichtungen, sind dabei gleich förderungswürdig wie kommunale Angebote. Lokale Unternehmensnetzwerke für Kinderbetreuungseinrichtungen helfen, dass auch mittelständische Unternehmen sich leisten können, ihren Fachkräften eine **arbeitsplatznahe Kinderbetreuung** anbieten zu können. Da das Betreuungsangebot in der Nähe des Arbeitsplatzes entscheidend über die Flexibilität und Einsetzbarkeit der Eltern sein kann, ist über flexible, nicht mehr nur an Kommunen gebundene Versorgungssysteme, z.B. Betreuungsgutscheine, nachzudenken.

Unabhängig von besseren Betreuungsangeboten sind zudem die Voraussetzungen speziell für **Frauen im Berufsleben** deutlich zu verbessern. In universitären wie außeruniversitären Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Hier geht der wissenschaftlichen wie unternehmerischen Forschung ein wesentliches Potenzial verloren. Notwendig sind insofern dauerhafte Mentoring-, Coaching- und Vernetzungsstrukturen, die vor allem den Übergang vom Studium in Forschung und Wirtschaft stärker begleiten.

Das Potenzial der hier lebenden **Menschen mit Migrationshintergrund** liegt bisher noch allzu brach. Viel zu wenige hier schon länger lebende Menschen mit Migrationshintergrund sind gut ausgebildet, erreichen einen mittleren Schulabschluss oder gar den Zugang zu deutschen Hochschulen. Die Integrationsbemühungen des Landes Baden-Württemberg gehen deshalb in die richtige Richtung, indem sie sich dieser Problematik deutlicher annehmen.

Ältere Arbeitnehmer müssen wieder stärker in den Arbeitsmarkt integriert werden. Gerade Ihre Erfahrung ist ein Fachwissen, das bei nachhaltiger Personalentwicklung und gesicherter Fort- und Weiterbildung nicht verloren geht. Die direkte oder indirekte Subventionierung des Vorruhestands schadet auch der Nutzung bereits vorhandener Ressourcen. Bestehende tarifliche oder arbeitsrechtliche Vorgaben (Senioritätsprivilegien) verhindern die (Wieder-)Beschäftigung gerade älterer Menschen. Wir wollen ein betriebliches Altersmanagement, das Faktoren wie Berufsrisiko, Gesundheitsschutz, Arbeitsplatzgestaltung umfasst und der geänderten Leistungsfähigkeit Älterer gerecht wird. Das Rentensystem bedarf einer klaren Flexibilisierung, weshalb lediglich das reine Verschieben des Ruhestandsalters auf 67 nicht ausreicht, um attraktive Rahmenbedingungen für ältere High-Potentials zu schaffen. Vielmehr ist ein flexibler Renteneintritt ab 60 mit freien Hinzuverdienstmöglichkeiten danach attraktiv, um Erfahrung und lange erarbeitetes Fachwissen gewinnbringend einbringen zu können.

.../10

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung waren zu keiner Zeit wichtiger als heute. Der ständige Modernisierungsdruck der Wirtschaft wird neue Anforderungen an das Qualifikationsniveau der Führungskräfte und Mitarbeiter mit sich bringen. Mit der Einführung einer modularisierten Aus- und Weiterbildung müssen schrittweise kundenorientierte Weiterbildungsinformations- und Beratungssysteme geschaffen werden, die eine umfassende Information und kompetente Beratung der Weiterbildungsteilnehmer sichern. Letztendlich hängen die Teilhabemöglichkeiten des Einzelnen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben entscheidend von seiner Bildung ab. Sie ist bestimmend für die Fähigkeit eines Landes, Entwicklungen und Innovationen in Forschung und Wirtschaft voranzutreiben. Deshalb ist qualitativ hochwertige Bildung der Kinder und Jugendlichen sowie die Fort- und Weiterbildung der Erwachsenen die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung und damit entscheidend für den Wirtschaftsstandort Deutschland und das Funktionieren sozialer Sicherungssysteme. Die Lern-, Lebens- und Arbeitsmuster wandeln sich rascher als je zuvor. Das bedeutet nicht nur, dass sich Einzelne an den Wandel anpassen und „eingefahrene" Handlungsmuster ändern müssen, sondern auch, dass Organisationen, Firmen und Verwaltung insgesamt zu „lernenden Systemen" werden. Kontinuierliche Erwachsenenbildung ist zur Absicherung der Funktionsfähigkeit der freiheitlichen Gesellschaft aber nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Möglichkeiten demokratischer Teilhabe nötig. Somit geht es nicht nur um die berufsbegleitende Weiterbildung oder zusätzliche bzw. nachgeholte Ausbildung, sondern auch um allgemeine und politische Bildung.

Diese dringend erforderlichen Maßnahmen in der Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik wirken vor allem mittel- und langfristig.

Wir brauchen deshalb auch eine Zuwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften.

Eine gesteuerte Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern liegt im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

Deutschland droht, den Wettbewerb um die klügsten Köpfe zu verlieren. Bereits jetzt zieht es viele Hochqualifizierte und Fachkräfte lieber in die „klassischen" Einwanderungsländer USA, nach Kanada, Australien, Neuseeland oder Großbritannien. Es wird Zeit, endlich alten ideologischen Ballast über Bord zu werfen und sich modernen Konzepten zuzuwenden.

Aufgrund der demographischen Entwicklung werden wir, wenn wir den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standard erhalten oder ausbauen wollen, auf die Zuwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften angewiesen sein. Großbritannien beweist, dass auch eine gesteuerte Zuwanderung maßgeblich dazu beiträgt, dass sich die Arbeitslosenzahlen auf einem sehr niedrigen Level halten.

Die Analyse in vielen Ländern macht deutlich, dass es nicht nur, aber auch auf die klare und transparente Form der Zuwanderungskriterien ankommt, ob sich ein suchender Forscher oder Ingenieur für einen bestimmten Arbeits-, Forschungs- oder Niederlassungsstandort entscheidet. Unsicherheit und Unklarheit bei den Einwanderungskriterien wirken aber abschreckend und helfen vor allem auch deutschen Unternehmen nicht, sich dem internationalen Wettbewerb stellen zu können. Die internationale Arbeitsteilung mit einer klaren Zuordnung qualitativ

.../11

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

hochwertiger Arbeit in Deutschland erfordert es gerade, dass der Zuzug von High-Potentials und Fachkräften erleichtert wird.

Auch **ausländische Hochschulabsolventen** aus Drittstaaten sollen nach der Studienzeit und ihrem Abschluss schnell und unkompliziert einen Arbeitsplatz in Deutschland annehmen können. Es ist unverständlich, weshalb Menschen, die in Deutschland länger studiert haben, hier integriert sind, in Deutschland ihren Abschluss gemacht haben und in die unsere Gesellschaft mit der Finanzierung der Ausbildung Geld investiert hat, nach ihrem Abschluss wieder ausreisen müssen. Das ist paradox.

Die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt muss viel stärker als bisher nach unseren Interessen ausgerichtet und gesteuert werden. Entscheidend ist: Wen wollen wir nach Deutschland einladen? Wer kann unsere Gesellschaft weiterbringen? **Ein an klaren und transparenten Kriterien ausgerichtetes Zuwanderungskonzept anhand eines Punktesystems** ist dringend notwendig, um mit modernen Mitteln den Wettbewerb mit den klassischen Einwanderungsländern aufzunehmen. Dazu gehören Kriterien wie die Ausbildung, das Alter, berufliche Erfahrung, die Kenntnisse der deutschen Sprache und die Integrationsfähigkeit. Die Gewichtung und Anforderungen müssen ausgewogen sein und den entsprechenden Anforderungen unserer Gesellschaft wie unserer Wirtschafts- und Forschungslandschaft entsprechen. Der Bedarf ist entscheidend.

Anhand des Punktesystems kann jede Fachkraft, jeder Unternehmer erkennen, ob er nach Deutschland kommen bzw. ob er diese Arbeitskraft hier einstellen kann. Damit haben nicht nur internationale Konzerne, sondern auch und gerade klein- und mittelständische Unternehmen die Chance, Fachkräfte leichter zu rekrutieren.

Diese Änderung erfordert ein unbedingtes Umdenken gerade konservativer Politikansätze. Deshalb sind auch schneller erreichbare, anhand bestehender Rechtsvorschriften ausgerichtete Änderungen dringend erforderlich: die Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU, die für Deutschland noch bis 2011 gelten, müssen schnellstmöglich beseitigt werden, die bisherigen Einkommensgrenzen für die Arbeitskräftezuwanderung müssen auf ein Drittel reduziert werden und die nach dem Zuwanderungsrecht als Regelbeispiele vorgesehene Investitionssumme sowie die Anzahl der zu schaffenden Arbeitskräfte als (in der praktischen Anwendung Quasi-)Voraussetzung für den Zuzug von Selbständigen sind nochmals deutlich abzusenken.

e.) Schutz von geistigem Eigentum an Innovationen

Exportorientierte baden-württembergische Unternehmen brauchen auch im Ausland Schutz des geistigen Eigentums

Zum Schutz des geistigen Eigentums muss das einsprachige europäische Gemeinschaftspatent eingeführt werden, um Patentierungen für den Bereich der gesamten EU zu erleichtern.
Verwertungsrechte: Die während eines geförderten Projekts erzielten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse stehen allen Projektpartnern zur freien Verfügung. Ergebnisse, für die

.../12

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....
☐ überwiesen an: .....
Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

keine geistigen Eigentumsrechte begründet werden können, sind interessierten Dritten zugänglich zu machen. An etwaigen geistigen Eigentumsrechten an FuE-Ergebnissen aus Kooperationsprojekten mit der Wirtschaft sind auch die Hochschulen beteiligt. Die Hochschulen können Partnerunternehmen gegen ein angemessenes, marktübliches Entgelt das alleinige Nutzungsrecht an den sich im Rahmen der Kooperationsprojekte mit der Wirtschaft ergebenden geistigen Eigentumsrechten einräumen.

Der Schutz des geistigen Eigentums darf jedoch nicht dazu instrumentalisiert werden, die Innovationsgeschwindigkeit zu hemmen. Die nach der Anmeldung in Deutschland bestehende 7-Jahresschutzfrist ist nach unsere Überzeugung zu lange. Patente sollen auch erteilt werden und nicht nur in der Phase der Anmeldung verharren, um möglicherweise Konkurrenz abzublocken.

3.) Forschungsinfrastruktur

a.) Innovationsallianz und Impulsprogramm

Wir wollen, dass die Kommunikation zwischen den KMU und den Forschungsinstituten verbessert wird.

Zentrales Ziel der Innovationspolitik muss es sein, die Kommunikation zwischen Mittelständlern und Forschungsinstituten zu verbessern.

Bislang haben wir in Baden-Württemberg weniger auf einzelbetriebliche Förderung gesetzt als auf die Forschungsinfrastruktur (wie z.B. die Steinbeis-Transfer-Zentren, Frauenhofer-Institute). Es ging im Land weniger um „Speckgürtel“, sondern um das dezentrale Angebot einer breiten Unterstützungsstruktur für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Deshalb haben wir auch mehr Forschungsinstitute als andere Bundesländer. Unsere zur **Innovationsallianz** Baden-Württemberg zusammengeschlossenen außeruniversitären Institute werden in diesem Jahr 2008 evaluiert. Elf der dreizehn Einrichtungen werden vom Land mitfinanziert. Es soll geprüft werden, inwieweit sie vom Markt (den einzelnen Unternehmen) als Partner betrachtet werden. Die Landesmittel von 22 Millionen Euro ziehen einen Gesamtumsatz von rund 100 Millionen Euro nach sich. Die Landesmittel decken ein Drittel der Kosten. Ein weiteres Drittel die Industrie; das letzte Drittel muss an öffentlichen Aufträgen eingeworben werden. Seit fünf Jahren haben wir den Landesanteil gedeckelt. Hinzu kommt ein Investitionsbedarf von rund fünfzig Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren für Baumaßnahmen und Geräte.

Wir müssen auch in unsere außeruniversitären Forschungseinrichtungen mehr investieren. Deshalb sollte vergleichbar mit dem Impulsprogramm Hochschule ein **Impulsprogramm wirtschaftsnahe Forschung** aufgelegt werden.

.../13

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

b.) Forschung und Innovation

Wir wollen Innovation durch Forschung - Wir brauchen auch einen Neustart in der Prioritätensetzung für Innovationen.

Auf 1.000 Erwerbstätige kommen in Deutschland nur 6,7 Forscher, in Schweden sind es 10,6, in Japan 10,2, in den USA 8,6 und in Frankreich 7,1.

Viele hochqualifizierte Wissenschaftler verlassen Baden-Württemberg in Richtung Großbritannien und USA, weil dort die bürokratischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Forschung günstiger sind als hierzulande. Vor allem aber fehlen in Deutschland aufgrund politischer Entscheidungen inzwischen vielfach Anwendungstechnologien. In diesen Feldern engagierte Wissenschaftler haben keine Perspektive. Ein Beispiel dafür ist die Kernkraft, in der deutsche Forscher einst weltweit führend waren. Es wächst die Gefahr, dass die Bio- und Gentechnik dieses Schicksal teilen wird, denn die im Mai 2004 veröffentliche Delphi-Studie hat öffentlich gemacht, dass bis zu 50 Prozent der Stammzellenforscher erwägen, Deutschland wegen zu restriktiver Forschungsbedingungen zu verlassen. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Bedeutung der Biotechnologie und Gentechnik als Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts ist dies eine bedrohliche Perspektive. Rote (Medizin), grüne (Ernährung), blaue (Nutzung von Organismen aus dem Meer), graue (Umweltschutz) und weiße (Industrieprozesse) Biotechnologie bietet nicht nur Chancen für Wachstum und Beschäftigung, sondern insbesondere im medizinischen Bereich ungeahnte Möglichkeiten. Zudem kann die Bio- und Gentechnologie einen wichtigen Beitrag für die ausreichende Ernährung und den steigenden Energiebedarf einer immer noch rasant wachsenden Weltbevölkerung leisten. Dies ist, bei geringem Flächenverbrauch und einem drastisch verringerten Einsatz von Pestiziden, eine erhebliche Entlastung für die Umwelt.

In diesen Forschungsgebieten hat Deutschland lange Zeit eine Vorreiterrolle gespielt. Ideologische Barrieren bringen uns aber zunehmend ins Hintertreffen.

Die Stammzellforschung gibt Betroffenen beispielsweise zu der Hoffnung Anlass, dass im nächsten Jahrzehnt bislang unheilbare Krankheiten wie Multiple Sklerose und Parkinson therapiert werden können und neue Arzneimittel gegen Herzkrankheiten und Diabetes zur Verfügung stehen.

Zellen, die in Deutschland in der künstlichen Befruchtung nicht benötigt und derzeit dauerhaft eingefroren werden, dürfen aber nach dem Embryonenschutzgesetz nicht für die Forschung verwendet werden. Deutsche Forscher dürfen nach gegenwärtiger Rechtslage nur mit importierten Stammzelllinien arbeiten, die vor dem Stichtag 1.1.2007 etabliert wurden. Zudem hat die Bundesregierung einen Konflikt um die Finanzierung von Stammzellforschung aus EU-Geldern geschürt.

Die Vereinten Nationen haben wiederholt die Bedeutung der Gentechnik zur Bekämpfung des Hungers in der Dritten Welt unterstrichen. In Zukunft könnten Kulturpflanzen gezüchtet werden, die eine günstigere und umweltfreundlichere (verminderter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln), aber auch hochwertigere (optimierte Inhaltsstoffe, reduzierte Allergene) Landwirtschaft

.../14

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

ermöglichen. Die grüne Gentechnik steht in Deutschland aber vor dem Aus, da das von der Bundesregierung beschlossene Gesetz Forschung und industrielle Freilandversuche blockiert. Hochqualifizierte Arbeitsplätze in Industrie und Forschung werden in das europäische Ausland abwandern. Im Bereich der weißen Biotechnologie hat z.B. bei den Lebensmittelenzymen die gesamte Industrie Deutschland bereits verlassen, allein 1.000 Arbeitsplätze sind nach Österreich verlagert worden.
Innovation lässt sich nicht staatlich verordnen, politisch planen oder schlicht erkaufen. Der Staat kann die Marktkompetenz der Wirtschaft und die Forschungskompetenz der Wissenschaft nicht ersetzen. Die wichtigste Voraussetzung für Neuerungen in Forschung und Technik ist aber die Freiheit von Wissenschaftlern und Ingenieuren, ungehindert aus dem in der Gesellschaft schon vorhandenen Wissen Neues schöpfen zu können. Freiheit von Bürokratie ist Freiheit für Innovation.

Wir wollen eine bessere Vernetzung der Spitzenforschung

Eine weitere Variante des Wissens- und Technologietransfers sind Netzwerke in der Spitzenforschung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen als Partner. Eine kürzlich publizierte, empirische Studie belegt auch für die deutsche Situation die vielfältigen Vorteile dieser vorwiegend informellen Kooperationen. Primäres Ziel ist es dabei, schneller und kostengünstiger auf Forschungsergebnisse anderer Netzwerkpartner zugreifen zu können, um besser auf die Verschärfung des Wettbewerbs in Bezug auf das Innovationstempo zu reagieren.

Wichtig für den Erfolg von Netzwerken ist, dass Partner komplementäres Wissen einbringen.
Im Hinblick auf eine öffentliche Förderung von Netzwerken schlägt die Studie insbesondere eine Förderung in zwei Phasen vor, wobei die erste Phase auf anwendungsorientierte Grundlagenforschung, die zweite Phase auf angewandte Forschung und Entwicklung orientiert ist. Zur Förderung der Patentanmeldungen aus Hochschulen wurde im Jahr 2002 das Arbeitnehmererfindungsgesetz geändert und damit das so genannte Hochschullehrerprivileg abgeschafft. Damit müssen auch Hochschullehrer, wie alle anderen Arbeitnehmer, ihre Erfindungen ihrem Arbeitgeber, in diesem Fall der Hochschule, melden und zur Verwertung anbieten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Kompetenzen der Patentverwertungsagenturen weiter gestärkt werden müssen, um Hochschulangehörige mit Erfindungen in breiterem Maße zu erreichen.

Wir wollen eine engere Kooperation von Forschung und Wirtschaft

Die industrielle und die nicht-industrielle Forschung bilden den „Wissens-Pool“, aus dem innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistung hervorgehen, die sich am Markt durchsetzen. Innovation entsteht dabei aber nicht mehr entlang einer starren Wertschöpfungskette, sondern in dauerhaften Wertschöpfungsnetzwerken zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie unterschiedlichen Unternehmen aller Größen und Branchen.

Erfolgreicher Wissenstransfer ist keine Einbahnstraße. Die direkten Kooperationen zwischen Wissenschaftlern und verschiedenen Unternehmen müssen verbessert werden (rekursives

.../15

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....
☐ überwiesen an: .....
Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

Modell). Sie müssen ihre Arbeitsweisen dazu flächendeckend modernisieren, um aktiv Netzwerke zu entwickeln, Wissenschaftler administrativ zu entlasten und Dienstleistungen für regionale „Cluster“ zu erbringen.

Wissens- und Technologietransfer erfolgt insbesondere über die Mobilität des Personals bzw. über die Gründung von *Spin-off*-Unternehmen im direkten Umfeld von Hochschulen durch Hochschulmitarbeiter oder Absolventen.

Die Identifikation und Förderung von gründungswilligen Hochschulmitarbeitern und Absolventen muss ein Ziel des Hochschulwesens in unserem Lande bleiben. Ansatzpunkte sind Diplom-Arbeiten und Dissertationen, vor allem in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern, die nicht selten Keimzellen für die Gründung mittelständischer Unternehmen sein können. Dementsprechend muss die Bildung von Innovationsclustern zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen ein Förderschwerpunkt des Landes werden. Bei der Vergabe von Landesbürgschaften spielt die Finanzierung von Innovationen eine wichtige Rolle.

Die Forschung und Entwicklung in kleinen und mittelständischen Unternehmen wird Schwerpunkt der Förderung durch das Land. Kleine und mittelständische Unternehmen sollen gezielt für die Aufnahme in Wertschöpfungsnetzwerke mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Großunternehmen geworben werden.

Die anwendungsorientierte Forschung an den Fachhochschulen muss durch die Schaffung der infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen bei Lehrenden und Studierenden gestärkt werden. Dazu gehört vor allem die Verdoppelung der Mittel für die Programme zur Verbesserung der Drittmittelfähigkeit. In diesem Feld ist das Potenzial für Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft zu Gunsten beider Seiten längst nicht ausgeschöpft. Die Probleme von kleinen und mittleren Unternehmen, die keine hinreichenden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten haben, könnten auf diesem Weg gelöst werden. Die Fachhochschulen könnten ihre weit unterdurchschnittliche Industriefinanzierungsquote ausbauen.

c.) Clusterpolitik

Wir wollen unsere Technologie-Cluster weiter ausbauen

Wir verstehen unter einem Cluster die geographische Konzentration von miteinander verbundenen Unternehmen, spezialisierten Zulieferern, Dienstleistern, Unternehmen in verwandten Branchen und unterstützenden Organisationen, wie Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungsinstituten, sonstige wissenschaftliche und Bildungseinrichtungen, Kammern, Verbände und ähnliches. In einem Cluster vereinigen sich Unternehmen, die gleichzeitig im Wettbewerb zueinander stehen und dennoch miteinander kooperieren.

Gerade die räumliche Nähe der einzelnen Akteure eines Clusters befördert den Wissenstransfer, der durch enge Kontakte zwischen den Unternehmen einerseits und zwischen den Unternehmen

.../16

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

und wissenschaftlichen Einrichtungen andererseits entsteht. Die Voraussetzungen dafür, dass durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft Innovationen ermöglicht werden, sind gerade in Baden-Württemberg besonders günstig. Kein anderes Bundesland verfügt über ein so dichtes Netz an Universitäten, Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen wie Baden-Württemberg. Das in diesem Bundesland bereits vorhandene System des Technologietransfers ist nicht von ungefähr Vorbild für viele andere europäische Regionen.

Die in Baden-Württemberg ansässigen 14 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt und das Forschungszentrum Karlsruhe, beides Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft e.V., die über 400 Steinbeis-Transferzentren in Baden-Württemberg und die 13 Vertragsforschungseinrichtungen des Landes, die ihre Arbeitsschwerpunkte in technologischen Zukunftsfeldern haben, sind ganz wesentlich daran beteiligt, dass Baden-Württemberg nach dem "Innovationsindex 2006" des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg das Innovationsland Nr. 1 in Europa ist. Es ist an dieser Stelle nochmals zu betonen, dass eine dringende Notwendigkeit besteht, in die Reaktorforschung wieder einzusteigen. Bei den außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sehen wir einen Sonderfinanzierungsbedarf, insbesondere im Bereich der Bausanierungen, von rund 200 Millionen Euro bis zum Jahr 2014. In einer ersten Tranche wollen wir bis zum Jahr 2011 82 Millionen Euro investieren. Der Landesanteil an diesen Investitionen erzwingt, dass Baden-Württemberg in den folgenden drei Jahren jeweils 15 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass regionale oder landesweite Cluster nicht herbeigefördert werden können. Cluster entstehen vielmehr als Ergebnis unternehmerischer Entscheidungen. Auch entscheiden die Akteure eines Clusters letztlich selbst darüber, ob und in welcher Form sie untereinander zusammenarbeiten. Cluster-Initiativen oder Cluster-Managementstrukturen bilden sich dann heraus, wenn die Cluster-Akteure die Notwendigkeit und den Nutzen der Zusammenarbeit erkennen. Allerdings kann der Staat durchaus Katalysator beim Aufbau von Cluster-Managementstrukturen sein.

Der zweite wichtige Grundsatz besteht darin, dass Cluster-Initiativen nicht von einer dauerhaften finanziellen Förderung durch das Land abhängig sein dürfen. Die Finanzierung von Cluster-Initiativen muss vielmehr durch die beteiligte Wirtschaft sichergestellt werden, da der substantielle wirtschaftliche Mehrwert dieser Zusammenarbeit vornehmlich dort entsteht. Allerdings kann es notwendig sein, zur Förderung neuer Cluster-Initiativen eine Anschubfinanzierung zu gewähren.

Auch auf der Ebene der Regionen wurden in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Aktivitäten entwickelt, um den Aufbau von Netzwerken und Clustern aktiv zu fördern. So sind in der Region Stuttgart mit aktiver Unterstützung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart mittlerweile 14 regionale Kompetenz- und Innovationszentren entstanden. Auch in der Region Karlsruhe und in der Metropolregion Rhein-Neckar wird dem Aufbau von Kompetenzzentren bzw. der Unterstützung von Clustern große politische Bedeutung beigemessen.

Im Jahr 2007 wurde das Forum "Cluster-Dialog Baden-Württemberg" gestartet. In dieses Forum sind die bereits bestehenden landesweiten Cluster- und Netzwerkorganisationen des Landes, die

.../17

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

regional agierenden Clustereinrichtungen, die Kammerorganisationen der Wirtschaft und die Wirtschaftsfördereinrichtungen einbezogen. Der "Cluster-Dialog Baden-Württemberg" bietet vor allem eine Informations- und Kommunikationsplattform und soll dazu dienen, frühzeitig Felder zu identifizieren, die sich für eine interregionale und interdisziplinäre Zusammenarbeit eignen. Denn: Innovation entsteht insbesondere an den Schnittstellen traditioneller Branchen und Technologiefelder.

Wir wollen den Aufbau eines High-Tech-Netzwerkes Baden-Württemberg als Netzwerk der Netzwerke vor allem für die sechs bestehenden Cluster (Automobil, Produktionstechnik, Photonik, Biotechnologie, Mikrosystemtechnik und Luft- und Raumfahrt) anstoßen und den Aufbau von Branchennetzwerken in neuen Clustertechnologien unterstützen. Hierzu gehören insbesondere die Brennstoffzellentechnologie, erneuerbare Energien, Speichertechnologien, Umwelttechnologien, Verkehrsdienstleistungen sowie Unternehmens- und produktnahe Dienstleistungen.

Auf alle Fälle ist es geboten, die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Interesse einer innovationspolitischen Gesamtstrategie zu optimieren. Erfreulicherweise ist es bereits gelungen, das Wissenschaftsministerium und das Ministerium Ländlicher Raum in die Diskussionen des vom Wirtschaftsministerium initiierten "Cluster-Dialogs Baden-Württemberg" einzubeziehen. Auch im Zusammenhang mit dem Spitzencluster-Wettbewerb des Bundes war die Zusammenarbeit zwischen Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium sehr konstruktiv.

Die Clusterpolitik des Landes Baden-Württemberg fügt sich ein in die Innovationsstrategie der Europäischen Union im Kontext des Lissabon-Prozesses, die der Förderung von Netzwerken und Clustern eine große Bedeutung beimisst. Die in Baden-Württemberg bereits existierenden Cluster bzw. Cluster-Initiativen können durch einen intensiven Wissen- und Erfahrungsaustausch und eine Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinweg profitieren. Dies gilt insbesondere für die Cluster an den beiden Rheinseiten oder rund um den Bodensee.

4.) KMU-Förderung

a.) Der Energiebereich

Wir wollen bezahlbare Energie

Es geht um die Modernisierung und Stärkung des Energiestandorts. Im Rahmen unserer Politik für wettbewerbsfähige Energiepreise unterstützen wir die Landesregierung, wenn sie sich über den Bundesrat für eine Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) einsetzt. Insbesondere befürworten wir die Einführung eines neuen § 29 GWB für den Strom- und Gasmarkt, der zu einer Beweislastumkehr bei den teuren Energieversorgungsunternehmen und zur Offenlegung ihrer Kalkulation gegenüber den Kartellbehörden führt.

Wir setzen uns dafür ein, dass durch eine neue Kraftwerksanschlussverordnung die Anreize für den Neubau von Kraftwerken und damit für eine Steigerung der Stromerzeugungskapazität

.../18

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

erhöht werden.

Wir begrüßen die Einführung der Anreizregulierung zur Regulierung der Netzentgelte für Strom und Gas ab 2009. Die Anreizregulierung wird zu mehr Wettbewerb und zu sinkenden Energiepreisen für den Verbraucher führen. Neue Strom- und Gasanbieter und die erneuerbaren Energien werden profitieren. Nach unserer Auffassung sollte sich diese allerdings an einem Durchschnittswert einer Spitzengruppe und nicht am Spitzenreiter orientieren. Durch Effizienzsteigerungen bei den Unternehmen wird eine Senkung der Netznutzungsentgelte unter gleichzeitiger Erhaltung einer sicheren und zuverlässigen Versorgung angestrebt.

b.) Die Ausstattung der KMU mit Eigen- ‚Fremd- oder Wagniskapital

Wir wollen die Finanzierung innovativer Mittelständler verbessern

Die Landesregierung, die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG) haben deshalb in den vergangenen Jahren das Angebot der Eigenkapitalfinanzierung konsequent ausgebaut. Bei der L-Bank sind insbesondere zu nennen:

- die L-Eigenkapital-Agentur (L-EA) der L-Bank, die mit ihrem L-EA Venture Fonds junge High-Tech-Unternehmen in der besonders risikoreichen Frühphase mit Kapital und Know-how in den Bereichen Informationstechnologien und Biotechnologie unterstützt
- der L-EA Mittelstandsfonds, mit dem Wachstums- und Übernahmeprojekte mittelständischer Unternehmen finanziert werden
- das Beteiligungsgarantieprogramm der L-Bank sowie
- ein seit Herbst 2006 geplantes standardisiertes mezzanines Finanzierungsangebot, das wegen des Verzichts auf Besicherung besonders für innovative Unternehmen geeignet ist.

Ferner ist auf die Leistungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) zu verweisen, die ein unverzichtbares Angebot für die mittelständische Wirtschaft darstellen. Das Wirtschaftsministerium unterstützte die MBG auch im Jahre 2006 mit einem Zuschuss in Höhe von 1 Mio. Euro zur Verbilligung der Entgelte, die Existenzgründer und Betriebsübernehmer für eine Beteiligung an die MBG zahlen.

Darüber hinaus kann die MBG im Rahmen des von ihr verwalteten Risikokapitalfonds des Landes Beteiligungen für aussichtsreiche und besonders innovative, aber mit hohem Risiko behaftete Existenzgründungsvorhaben vergeben. Der Schwerpunkt liegt hier in der Frühphasenfinanzierung. Die LBBW hat im 2. Halbjahr 2006 ihr Beteiligungsgeschäft neu strukturiert. Sie hat in diesem Zusammenhang das Kapital ihrer Beteiligungstochter BW-Venture GmbH (BWVC) um 20 Mio. Euro erhöht. Die BWVC kann damit neue Engagements im Frühphasenbereich eingehen. Es werden überdies Überlegungen angestellt, welche Möglichkeiten bestehen, immaterielle Vermögenswerte wie etwa Patente, die bisher nur indirekt über das Rating Einfluss auf den Kreditzugang und die Kapitalkosten nahmen, finanzwirksam besser zu aktivieren.

In der Vergangenheit wurden stärker Institute (Angebotsorientierung) gefördert, als Unternehmen (Nachfrageorientierung). Ein Beispiel ist die Forschungsprämie des Bundes. Mit Beginn des Jahres

.../19

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

2007 wurde die Forschungsprämie umgesetzt, bei der gemeinsam von Bund und Ländern institutionell geförderte Wissenschaftseinrichtungen zusätzliche Mittel der öffentlichen Hand in Höhe von 25 Prozent des Auftragswertes erhalten, wenn sie Forschungsaufträge von kleinen und mittleren Unternehmen durchführen. Generell sollten wir stärker von der Angebots- zur Nachfrageorientierung kommen.

Nun gibt es auch die Forschungsprämie II als eine Art KMU-Prämie. Gemeinsame Aufträge mit KMU werden belohnt. So soll die Zusammenarbeit von Forschung und KMU verbessert werden.

Generell wird aber auch in diesem Bereich eine bessere Kapitalausstattung durch das Land unumgänglich sein.

Wir wollen auch junge Technologieunternehmen mit Wagniskapital ausstatten

Der Mangel an Wagniskapital in Deutschland ist seit langem erkannt. Deshalb wurden 2004/2005 Schritte zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen bei der Gründung von technologieorientierten Unternehmen eingeleitet. Vor allem ging es darum, die Überlebens- und Wachstumsperspektiven der in den vergangenen Jahren gegründeten forschungsintensiven Unternehmen bei schwachem Wachstum nicht zu sehr zu gefährden. Es ist eine entschiedene wachstumsfördernde Wirtschaftspolitik notwendig. Nur eine entsprechende Marktdynamik bietet ausreichende Absatzchancen für die neuen Produkte der jungen Technologieunternehmen, und sie befördert positive Erwartungen bei den „Venture capital"-Gebern, die eine notwendige Voraussetzung für das Eingehen von stark risikoreichen Investitionen ist.

c.) Innovationscoaching

Wir wollen das Innovationscoaching stärker fördern

Die FDP begrüßt, dass das vom Wirtschaftsministerium geförderte **Innovationscoaching** bereits um das Themenfeld „betrieblicher Umweltschutz" erweitert wurde. Mit einem geförderten Innovationscoaching werden KMU dazu motiviert, sich eine längerfristige Betreuung durch einen freiberuflichen Experten einzukaufen.

Die Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg orientiert sich an der KMU-Definition der EU, d.h. sie ist grundsätzlich begrenzt auf Betriebe mit max. 250 Beschäftigten und bis max. 50 Mio. € Jahresumsatz. Eine Ausnahme bildet die Verbundforschung als Bestandteil der Technologieförderung, deren Grenzen bei Unternehmen bis 500 Mitarbeiter und max. 100 Mio. € Jahresumsatz liegen. Unternehmen in dieser Größenklasse gehören aber ebenfalls noch zum Mittelstand. Bei besonderem Landesinteresse können Bürgschaften des Landes auch an größere Unternehmen vergeben werden, hierüber entscheidet der Landtag. Dies kam bisher nur in wenigen Einzelfällen vor. Eine Ausweitung dieser Fördermöglichkeiten wäre bei besonders innovativen Unternehmen sinnvoll.

Um international konkurrenzfähig zu bleiben müssen sich die einzelnen Akteure jedoch stärker vernetzen. Netzwerke von Akteuren erhöhen die Transparenz und dementsprechend auch die

.../20

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

Effizienz von Maßnahmen, weil diese von den Unternehmen selbst mitgetragen werden. Deshalb muss eine KMU-orientierte Forschungsförderung auf Kooperation und Netzwerke setzen. Auch mit dem Ansatz von Genossenschaften. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass nicht alle Innovationsvorhaben als Kooperationsmodelle möglich sind. Daher ist insbesondere für den Mittelstand eine generelle FuE-Förderung notwendig. Die Unternehmen brauchen ein einfaches, breitenwirksames Instrument der Forschungsförderung. Die Forschungsprämie - die 25-prozentige Bezuschussung von Forschungsaufträgen der Unternehmen an die öffentliche Forschung - ist ein solches Instrument, das die Potenziale in der öffentlichen Forschung für die Wirtschaft zu erschließen hilft. Der Technologietransfer ist zu verbessern. Dies schließt die volle Verfügung der Unternehmen über bei Kooperationen mit der Wissenschaft entstandene Schutzrechte - bei fairer Bezahlung der Leistung der Wissenschaftseinrichtung - ein.

Das FDP-geführte Wirtschaftsministerium hat einmal mehr eine Vorreiterrolle beim Programm **Innovationsassistent** unter Beweis gestellt**.** KMU bekommen einen befristeten Lohnzuschuss, wenn sie einen Akademiker beschäftigen. Dadurch kann der Transfer von Wissen aus Universitäten und Forschungseinrichtungen in KMUs erleichtert werden.

Ein internetgestütztes **Innovationsportal für die KMU** kann den kleineren Unternehmen ebenfalls beim Innovationsprozess helfen.

d.) Genossenschaftswesen

Wir wollen das Genossenschaftswesen fördern

Das Genossenschaftswesen ist Partner des Mittelstands. Die Ausnutzung der Vorteile moderner Kooperationsformen soll durch ein Förderprogramm „innovative Dienstleistungskooperationen und -netzwerke“ unterstützt werden. Das Programm setzt an der oft schwierigen Start- bzw. Bildungsphase einer Kooperation an und begleitet die beteiligten KMU bis in die Festigungs- bzw. Managementphase des Vorhabens. Bezuschusst wird die professionelle Unterstützung durch einen Kooperationsmanager/ -berater, der durch sein Know-how zum Erfolg und zur Nachhaltigkeit der Kooperation beitragen soll. Das Förderprogramm „innovative Dienstleistungskooperationen und -netzwerke“ soll ab 2008 aufgelegt werden.

e.) Innovationsgutscheine

Wir wollen die Innovationskraft kleinerer Unternehmen durch Innovationsgutscheine stärken

Im Zuge eines 2-jährigen Modellprojekts können Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern mit den Innovationsgutscheinen bei Forschungsinstituten kostengünstig Unterstützung bei der Planung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen einholen. Der Modellversuch sieht 800 Innovationsgutscheine vor. Bei erfolgreichem Abschluss soll das Instrument dauerhaft Eingang in die Mittelstandsförderung des Landes finden.

.../21

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 1

Ein innovierendes Unternehmen wird sich mit Hilfe der Innovationsgutscheine Unterstützung am nationalen wie auch am internationalen Forschungsmarkt einkaufen können. Die Transparenz über geeignete Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen soll im Rahmen des Modellvorhabens mit Hilfe einer **Innovationsplattform** geschaffen werden, die aus einem Informationsportal und einem direkten Beratungs- und Vermittlungsangebot bestehen wird. Das Modellvorhaben wird wissenschaftlich begleitet werden, um die Optimierung von Informations-, Beratungs- und Verwaltungsprozessen bereits in der Pilotphase zu gewährleisten. Ausgegeben werden Innovationsgutscheine zu 2500 € **(Innovationsgutschein A)** für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld einer innovativen Produkt- oder Prozessentwicklung, z.B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik, etc. und zu 5000 € **(Innovationsgutschein B)** für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte und Prozesse bis zur Marktreife auszugestalten, z.B. Konstruktionsleistungen, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit, etc. Beide Innovationsgutscheine sind kombinierbar, so dass eine Förderung von bis zu 7500 € gewährt werden kann. Die Förderung deckt beim Innovationsgutschein A bis zu 80 Prozent, beim Innovationsgutschein B bis maximal 50 Prozent der Kosten ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden.
Die Innovationsgutscheine finden große Akzeptanz, denn allein seit der Einführung am 1. März 2008 wurden bis 1. Mai 2008 über 100 Anträge bewilligt.

Stuttgart, 30. Mai 2008

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

103. LANDESPARTEITAG AM 12. JULI 2008 IN MANNHEIM

Antrag Nr. 2

Betr.: **Urbaner Liberalismus im Südwesten**

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

I. Grundsätze

Urbaner Liberalismus bedeutet Pluralität

Die Vielfalt an Menschen ist nirgendwo größer als in Großstädten. Kaum ein Ort bietet mehr Freiheit für das Individuum als die pluralistisch geprägten urbanen Gesellschaften der Großstädte. Hier leben junge und alte Menschen, Singles, traditionelle und sog. Patchwork-Familien, Menschen mit Behinderungen, Deutsche, Europäer, Migranten, Studierende, Facharbeiter, Freiberufler, Künstler, Arbeitslose und Vorstandsvorsitzende auf engstem Raum zusammen. Das birgt Konfliktpotenzial, bietet aber auch riesige Chancen durch unterschiedliche Talente, Ziele und Sichtweisen, die sich ergänzen und gegenseitig befruchten. Dieses Potenzial wird noch viel zu wenig genutzt. Liberale begreifen die Individualität und die Pluralität der Großstädte als großen Reichtum. Viele unserer liberalen Ansätze bieten Möglichkeiten, wie sich die Menschen noch besser entfalten können und sich als pluralistische Gesellschaft sehen sollten.

Urbaner Liberalismus heißt: die Chancen der Vielfalt aktiv nutzen.

Urbaner Liberalismus bedeutet Subsidiarität

In den Großstädten, wo viele Menschen auf engem Raum vielfältige Aufgaben gemeinsam lösen müssen und unterschiedliche Interessen verfolgen, wo besondere öffentliche Güter, wie z. B. eine humane, nachhaltige Stadtplanung, sichergestellt werden müssen, stößt staatliche Steuerung naturgemäß an Leistungsgrenzen. Daraus folgt die Notwendigkeit, öffentliche Aufgaben verstärkt durch Bürgerengagement zu erledigen. Dies gilt in verstärktem Maß auch für Bereiche die traditionell eher durch den Staat und die Stadtverwaltung erledigt worden sind. Dieses Bürgerengagement muss ermöglicht, von offizieller Seite gewünscht und begleitet und – wo nötig – moderiert werden. Bürgerschaftliches Engagement darf von öffentlicher Seite nicht behindert werden. Vielmehr gilt es, Gelegenheitsstrukturen zu schaffen, die dieses Engagement fördern und unterstützen. Für die staatliche Aufgabenwahrnehmung verbleiben immer noch wichtige und nicht delegierbare Bereiche z.B. die Gewährleistung einer verlässlichen Rechts- und Normausstattung.

Urbaner Liberalismus heißt: die Hilfe zur Selbsthilfe bieten.

Urbaner Liberalismus bedeutet Sozialmobilität

Die politische und soziale Stabilität urbaner Gesellschaften hängt entscheidend von der Möglichkeit der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und

.../2

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

kulturellen Leben in den Großstädten ab. Es ist wichtig, ein gewisses *Empowerment* zu schaffen, damit auch sozial Schwache, Menschen aus bildungsfernen und benachteiligen Familien, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit besitzen, ihre Interessen zu artikulieren und diesen Gehör zu verschaffen.

Urbaner Liberalismus heißt: die Vielfalt erhalten und Minderheiten schützen.

II. 10 Thesen für einen urbanen Liberalismus

1. Moderne Formen des Zusammenlebens

Die Familie in der Form, wie wir sie kennen verändert sich. Formen des Zusammenlebens differenzieren sich zusehends. Zum klassischen Familienbild treten moderne Formen des Zusammenlebens: Singles, gleichgeschlechtliche Ehen, allein erziehende Elternteile und die sog. Patchwork-Familien. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Beteiligten wird dabei immer wichtiger. Dazu kommt, dass auch der demographische Wandel weit reichende Auswirkungen auf alle Formen des menschlichen Zusammenlebens hat. Besonders die Anforderungen an den Wohn- und den öffentlichen Raum verändern sich hierdurch. Prägend sind in den Großstädten der relativ hohe Anteil an Einpersonen-Haushalten und der gegenüber dem ländlichen Raum höhere Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund.

Die FDP sieht sich als politischer Partner der Menschen, die ihr Leben eigenverantwortlich und nach eigenen Vorstellungen gestalten möchten.

2. Integration und Migration

Deutschland ist seit langem ein Einwanderungsland. Dies ist einerseits die Grundlage der Vielfalt und des urbanen Flairs. Andererseits führt die Schmelztiegelsituation der Großstädte zu spezifischen Herausforderungen und Konflikten, die auf die unterschiedliche ethnische und soziale Herkunft der Großstadtbewohner zurückzuführen sind.

Deutschland wird in Zukunft wegen des demographischen Wandels noch stärker als bisher auf Zuwanderung angewiesen sein als bislang. Das wird sich insbesondere auf die Großstädte mit ihrem heute schon überdurchschnittlichen Migrantenanteil auswirken.

In die Mitte der Gesellschaft und damit zur Integration führt hierbei nicht die Orientierung an einer diffusen Vorstellung von einer deutschen Leitkultur, sondern das konkrete Bekenntnis zu den Grundwerten Toleranz, Freiheit und Demokratie, den Bürger- und Menschenrechten sowie der rechtsstaatlichen Bindung aller Gewalt.

Dieses Bekenntnis ist unabdingbare Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben in den Großstädten, in denen eine dichte Besiedelung durch Menschen unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft gegeben ist. Ausreichend ist ein solches Bekenntnis allein jedoch nicht. Ohne das Beherrschen der deutschen Sprache ist Integration nicht möglich. Das Phänomen der

.../3

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

doppelten Halbsprachigkeit ist in diesem Zusammenhang nur ein Aspekt, der in Großstädten immer stärker zu Tage tritt. Diese doppelte Halbsprachigkeit verbaut jungen Menschen jedoch oft eine positive Zukunft, weil sie weder ihre Muttersprache noch die deutsche Sprache beherrschen und somit „sprachlos“ sind.

Integration betrifft jedoch nicht nur die Einwanderer, sondern auch Deutsche, die der Integration in die Gesellschaft bedürfen. Hierbei sind insbesondere die Menschen besonders zu fördern, die über den Arbeitsmarkt nicht in die Gesellschaft integriert werden können.

Die FDP setzt sich für das friedliche Zusammenleben verschiedener Ethnien und sozialer Gruppen auf engem Raum ein, die durch das Bekenntnis zu dem Grundgesetz enthaltenen Grundwerten und das Beherrschen der deutschen Sprache miteinander verbunden sind.

Die FDP fordert:

a. Förderung des Spracherwerbs von Menschen mit Migrationshintergrund durch zielgruppengenaue Angebote, wie z. B. Kurse für Mütter/Ehefrauen
b. Entwicklung von Integrationskonzepten unter Mitwirkung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure
c. Verstärkte Berücksichtigung interkultureller Aspekte bei der städtischen Kulturarbeit
d. Förderung der interkulturellen Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern sowie den Mitarbeitern der Stadtverwaltung
e. Verstärkte Information und Aufklärung der deutschen Bevölkerung

3. Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

Integration ist nicht das bloße *Nebeneinander* verschiedener Kulturen und Gesellschaftsschichten.

Integration bedeutet private und berufliche Teilhabe am *gemeinsamen* gesellschaftlichen Leben und damit auch die Identifikation mit der Mehrheitsgesellschaft.

Schlüssel für eine erfolgreiche Integration sowohl von Migranten, als auch von Menschen aller Gesellschaftsschichten ist die Schaffung von Chancengerechtigkeit.

Zuletzt ist eine Integration nur dann möglich, wenn die Menschen auch Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen dürfen und können, in der sie leben, sei es über Sportvereine, ehrenamtliche Engagements oder politische Aktivitäten.

Die FDP fordert:

a. gleichberechtigte Zugangschancen der Kinder zur Bildung.
b. gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten von Migranten, körperlich oder psychisch benachteiligten Menschen, sozial schwächer situierten Menschen, Langzeitarbeitslosen u. v. a. zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

.../4

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 2

c. Angebote für die aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Migrationshintergrund an der kommunalpolitischen Willensbildung.

4. Bildung als Bürgerrecht

Bildung ist die Grundlage für eine freie, demokratische, offene und tolerante Gesellschaft und die Leistungsfähigkeit und Chancengerechtigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Gerade Großstädte bieten mit der Vielfalt der dort vorhandenen Bildungseinrichtungen von der Kinderkrippe bis zu Hochschulen und Forschungslabors in der globalisierten und zunehmend wissensbasierten Weltwirtschaft große Bildungsoptionen.

Die frühkindliche Förderung, Bildung und Betreuung in Kindergärten, Kindertagesstätten, in Vorschule und Schule übernimmt eine zentral wichtige Funktion bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen sowie bei der Integration von Kindern mit unterschiedlichsten sozialen und kulturellen Hintergründen. Diesen Anforderungen können die Bildungseinrichtungen nur im Verbund und gemeinsam mit der öffentlichen Hand und gesellschaftspolitischen Akteuren wie Vereinen, Kirchen und Verbänden gerecht werden.

<u>Die FDP fordert:</u>

a. Realisierung einer durchgängigen integrativen Bildungsoffensive und die Gründung lokaler Bildungsnetzwerke in den Großstädten.
b. Die Einführung von Bildungsgutscheinen wie sie z. B. in Heidelberg bereits praktiziert wird.
c. Entwicklung eines speziell auf die Bedürfnisse urbaner Regionen zugeschnittenen pädagogischen Schulprofils. Diese „Großstadtschule“ werden bei der Zuweisung von Personal- und Sachmitteln mit Integrationszuschlägen unterstützt. Hier sind Land und Kommunen gemeinsam gefordert.
d. Bildung als Integrationselement mit den Scherpunktprogrammen „Sprache als Grundlage der gegenseitigen Verständigung, des Ausdrucks und der Auffassungsfähigkeit“, „Kreativität und Selbständigkeit“, „Soziale Kompetenz und Toleranz“ sowie „Kritikfähigkeit und gesellschaftliche Mitverantwortung“.
e. Die im Koalitionsvertrag von FDP und CDU vereinbarte Einführung von Personalkostenbudgets wird zügig und schwerpunktmäßig an Großstadtschulen eingeführt, um dort ergänzende Angebote wie z. B. Erlebnis- und Kunstpädagogik einsetzen zu können.
f. Die Zahl der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund wird gezielt erhöht. Lehrerinnen und Lehrer, die selbst aus Integrationsfamilien stammen, können Kindern mit einem ähnlichen sozialen und kulturellen Hintergrund bessere Hilfestellung leisten und übernehmen zugleich eine wichtige Vorbildfunktion.
g. Flächendeckende Einführung von Härtefallfonds an den Schulen, aus denen sozial schwächere Kindern unbürokratisch, schnell und diskret unterstützt werden können, etwa beim Kauf eines warmen Mittagessens.
h. Aufbau bürgerschaftlicher Netzwerke zur Unterstützung von Schulen in sozialen Brennpunkten.
i. Aufbau eines durchgängigen und durchlässigen schulischen und beruflichen Bildungssystems mit Schnittstellen zur lokalen Wirtschaft und zu den Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen.

.../5

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 2

j. Ausbau und bessere finanzielle Ausstattung des Jugendbegleiterprogramms. Ausdehnung des Jugendbegleiterprogramms auch auf das achtjährige Gymnasium G8, wo dies noch nicht erfolgt ist.
k. Stärkung der Hochbegabtenförderung durch mehr spezielle Hochbegabtenzüge an den weiterführenden Schulen. Die Großstädtebieten mit ihren Universitäten und Hochschulen ein großes Potenzial für innovative Kooperationen mit den Hochbegabtenzügen der Schulen.
l. Ausbau der Bildungsangebote für ältere Menschen mit altersgerechten Methoden, Lernorten und Formaten. Der zunehmenden Zahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei Rechnung zu tragen.

5. Soziale Integration und innovative Stadtplanung

Urbane Regionen werden in einer globalisierten Welt die zentralen wirtschafts- und lebensprägenden Bezugsräume sein. Großstädte geraten durch diese Entwicklung in besonderer Weise unter Druck: die Vororte ziehen wohlhabende Einwohner und Familien mit Kindern aus den Stadtzentren an.

Gegenläufig besteht der Trend bei älteren Mitbürgern von den Vororten in die Stadtzentren zu ziehen, da sie im Alter auf die Infrastruktur in den Zentren der Großstädte und auch auf Angebote wie betreutes Wohnen, aber auch Kultur- und Einkaufsmöglichkeiten nicht verzichten möchten bzw. können. Auch sozial schwächere Mitbürger zieht es aufgrund niedrigerer Mieten oft in bestimmte Quartiere der Kernstädte.

Urbane Stadtpolitik muss darauf achten, dass die räumliche Segregation hierbei nicht mir einer sozialen Segregation zusammenfällt. Ein Zusammenfallen der räumlichen und sozialen Segregation führte dazu, dass sich die wohlhabenden Bürger in die Region verteilten und in den Großstadtzentren eher sozial schwächere Viertel entstünden. Dieser Fahrstuhl nach unten darf nicht zugelassen werden.

Die Städtebauförderung von Land, Bund und EU ist auf diese besondere Situation hin auszurichten. Ziel ist eine integrierte Stadtentwicklung unter Beteiligung aller maßgeblichen kommunalen, gewerblichen und privaten Akteure. Mit innovativen Wohn- und Baukonzepten, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser und Bauherrengemeinschaften, können diese unterschiedlichen Trends aufgefangen und unter einem Dach vereint werden.

<u>Die FDP fordert:</u>

a. Verhinderung sozialer Segregation in den Innenstädten
b. Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte, die eine Bündelung der Fördermittel unterschiedlicher Ressorts (Städtebau, Wohnen, Soziales, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung, Verkehr, Umwelt) fallweise ermöglicht. Dabei sollten auch „weiche Standortfaktoren“ wie z. B. Quartiersentwicklung, Netzwerkbildung oder Imagekampagnen stärker mit der Städtebauförderung verknüpft werden.
c. Stärkere Berücksichtigung der großstädtischen Dimension bei der Politikformulierung auf allen föderalen Ebenen.

.../6

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....
☐ überwiesen an: .....
Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

d. Mobilisierung privaten Kapitals zur Überwindung der Finanzierungs- und Investitionsschwäche, etwa durch PPP. Immer wieder können Großstädte Fördermittel aus der Städtebauförderung aufgrund fehlender Eigenmittel nicht in Anspruch nehmen. Es sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Eigenanteile zumindest fallweise reduziert oder durch Einbringung privaten Kapitals zumindest teilweise ersetzt werden können.
e. Vergabe von kommunalen Mikrokrediten an Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Migranten usw. zur Finanzierung von Existenzgründungen. Wiederbelebung des Genossenschaftsgedankens sowie erleichterte Finanzierung der Existenzgründung durch die Zulassung kleiner Kapitalgesellschaften.
f. Umsetzung innovativer Wohnkonzepte für Senioren, Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderungen und sozial schwächer situierten Menschen.
g. Verstärkte Förderung der Eigentumsbildung, etwa beim Wohnraum

6. Wirtschaft schafft Arbeit und Wohlstand

Handel und Handwerk, später auch Industrie und Dienstleistungen waren die Antriebskräfte für die Entstehung großer Städte. Großstädte zogen über Jahrhunderte mehr Menschen an, als Arbeitsplätze vorhanden waren. Die Mitte des 20. Jahrhunderts einsetzende Stadtflucht hin zum Einfamilienhaus im Umland verringerte das Wohlstandsgefälle zum Umland, nicht aber den Bedarf an Arbeitsplätzen und sozialen Leistungen.

Für die FDP gilt in den Großstädten noch mehr als anderswo das Prinzip „sozial ist, was Arbeit schafft“. Die Zukunft der Großstädte hängt aus Sicht der FDP von einer florierenden Wirtschaft ab, die für alle sozialen Schichten eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen erhält und neu schafft.

<u>Die FDP fordert:</u>

a. Urbane Regionen müssen zusammenwirken, um hinreichend Flächen für Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Handwerk vorzuhalten – und zwar vorrangig auf städtischen Industriebrachen und erst nach Ausschöpfung dieser Reserven in neuen Gewerbegebieten im Umland
b. Urbane Regionen müssen in der Lage sein oder durch Bund und Land in die Lage versetzt werden, eine attraktive, leistungsfähige Infrastruktur für Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Handwerk bereitzustellen
c. Urbane Regionen müssen gemeinsam für ein investitionsfreundliches Klima mit wenig Bürokratie, viel Service und gemeinsamer Außendarstellung sorgen
d. Urbane Regionen müssen ein besonderes Augenmerk auf die hervorragende Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten legen, die die Voraussetzungen für eine gute Beschäftigungsquote sind. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen können nur von Wirtschaft und öffentlicher Hand gemeinsam geschaffen werden
e. Urbane Regionen müssen sich dazu bekennen, dass Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe nicht nur für Roboter und im Dienstleistungsgewerbe nicht nur für Computer geschaffen werden, sondern auch für Menschen mit durchschnittlicher oder geringerer Qualifikation, die Forschungslabors und Beratungsfirmen kaum Arbeit finden. Dem Ausbau des Servicebereichs zur Entlastung hoch qualifizierter Manager, Forscher und exzellenter

.../7

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....
☐ überwiesen an: .....
Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 2

Facharbeiter kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

f. Urbane Regionen müssen darauf achten, dass der Handel als eines der traditionellen Standbeine der Innenstadt- und Zentrenentwicklung nicht völlig an die Stadtränder auf „die grüne Wiese abwandert“, wenn eine grün-verbohrte Verkehrsvermeidungs- und Citymautpolitik in Kombination mit hohen Preisen den Trend zur Abwanderung des Handels aus den Zentren verstärkt. Eine gemeinsame, abgestimmte Stadtentwicklungspolitik mit dem Umland beugt der Verschwendung öffentlicher Gelder durch einen Standortwettbewerb unter Nachbarn ohne gemeinsamen Mehrwert für alle vor.

7. Ökologische Verkehrspolitik für die lebenswerte Stadt

Das Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raum verursacht in den Großstädten ein besonders hohes Verkehrsaufkommen. Aus städtebaulichen Gründen ist es unmöglich, dieses Verkehrsaufkommen als Individualverkehr auf den Straßen abzuwickeln. Ein leistungsfähiger, straßenunabhängiger Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV), insbesondere durch ein leistungsfähiges S- und U-Bahnnetz ist in den Großstädten ab einer gewissen Einwohnerzahl unverzichtbar.

Die FDP setzt in den Großstädten auf eine ökologische Verkehrspolitik mit Augenmaß. Nicht grün geprägte Umerziehung, sondern eine vernünftige, an den Interessen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierte Verkehrspolitik ist das Ziel.

Die FDP fordert:

a. Urbane Regionen benötigen den Erhalt und Ausbau eines leistungsfähigen und schnellen schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs. Dies muss von Bund, Land, den Großstädten und ihren Regionen gemeinsam sichergestellt werden.
b. Urbane Regionen benötigen den Erhalt und Ausbau von Straßen, um einerseits dem starken Wunsch der Menschen nach Individualverkehr mit dem Auto Rechnung zu tragen und andererseits unnötige Staus sowie staubedingte Emissionen (CO_2, Feinstaub, Lärm etc.) zu vermeiden. Bund und Land werden aufgefordert, ein auf die Großstädte zugeschnittenes Anti-Stau-Programm zu entwickeln.
c. Urbane Regionen brauchen Luft und Raum für Menschen. Deshalb sind die Hauptverkehrsachsen (Straße und Schiene in Tunnel zu verlagern. Damit werden lebenswerte Städte mit großzügigen Zonen für Fußgänger und Radfahrer sowie grüne Achsen gerade in dicht bebauten Großstadtzentren ermöglicht.

8. Solide Finanzen sichern die Zukunft

Großstädte haben strukturell hohe Ausgaben – nicht zuletzt auch wegen hoher Erwartungen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Eine leistungsfähige Infrastruktur, eine serviceorientierte Verwaltung, Bildungsangebote und soziale Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen und alle kulturellen und ethnischen Minderheiten auf hohem Niveau, kulturelle Vielfalt zu bezahlbaren Preisen und ein Sport- und Freizeitangebot auf höchstem Niveau stellen die Stadtkassen vor große, nicht selten fast unlösbare Herausforderungen. Viele Großstädte haben sich in der Vergangenheit finanziell übernommen und sind hoch verschuldet.

.../8

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 2

Für die FDP gilt in den Großstädten noch mehr als anderswo das Prinzip, dass nicht mehr ausgegeben werden darf als eingenommen wird. Die Finanzpolitik der Großstädte muss auf dem Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben basieren.

Die FDP fordert:

a. Solide städtische Finanzen müssen unabhängiger von wirtschaftlichen Konjunkturen werden. Deshalb muss die Gewerbesteuer abgeschafft und durch einen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen ersetzt werden.
b. Die kommunale Finanzverfassung muss Anreize für solides Wirtschaften ohne Wahlgeschenke bieten. Hierfür sind zum einen ein Verschuldungsverbot und zum anderen vom Gemeinderat festzusetzende flexible Zuschläge auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer erforderlich, so dass die Bürgerinnen und Bürger „über den Geldbeutel“ spüren wie gut ihre Stadt wirtschaftet
c. Großstädte müssen für die Wahrnehmung ihrer zentralörtlichen Bedeutung für das Umland und den ländlichen Raum ausreichende Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes erhalten. Wo dies nicht ausreicht, um Einrichtungen und Leistungen zu finanzieren, von denen die Bürger des Umlands ebenso profitieren, sind gemeinsame, interkommunale Finanzierungen zu realisieren.
d. Großstädte können und müssen Wirtschaftlichkeitspotenziale in ihren Verwaltungen aufdecken. Ziel ist die effektive und effiziente Stadtverwaltung. Im Sinne eines Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sind Ausgaben und Aufgaben regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Der Grundsatz privat vor Staat schützt Städte und Steuerzahler dabei vor unnötigen Ausgaben. Mehr Raum für die Eigeninitiative von Bürgern, Vereinen und Verbänden, Kirchen und gemeinnützigen Trägern sowie Stiftungen und Unternehmen sollte den Vorrang vor der oft beobachteten „Einweihungs- und Scheckübergabelust“ kommunaler Vertreter beider Volksparteien haben. Einfache, kreative und bescheidene Lösungen sollten Vorrang vor Prestigeobjekten erhalten.

9. Kultur und Bürgeridentität

Menschen wohnen nicht nur in „ihrer“ Stadt oder Region, sie leben dort auch. Trotz aller Individualisierung von Lebensentwürfen, geht diese auch mit einer Suche nach Identität einher. Menschen wollen wissen, wo sie hingehören und zu wem sie gehören.

10. Urbane Lebensqualität

Die Anforderungen an die Lebensqualität einer Großstadt werden wichtiger: Wahrung von Frei- und Lebensräumen unter Wahrung der eigenen Mobilität, Ruhezonen zur Naherholung, wohnortnahe Versorgung, Sicherheit. Neben der eigenen beruflichen und persönlichen Entfaltung tritt auch die Fürsorge um die Zukunft kommender Generationen und einer kind- und familiengerechten Großstadt als eigenständiger Wert in den Vordergrund. Dies drückt sich etwa in einem Bemühen um umfassende Nachhaltigkeit aus, die den Erhalt wirtschaftlicher Grundlagen und Chancen, der Umwelt und der Gesundheit gleichermaßen mit einschließt.

.../9

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 2

Begründung:

Der Landesvorstand der baden-württembergischen FDP hat in der Klausurtagung im Oktober 2006 in Ettlingen auf Vorschlag der Landesvorsitzenden Birgit Homburger, MdB beschlossen eine Arbeitsgruppe „Großstadtinitiative“ einzusetzen. Analog zur Arbeitsgruppe der Bundespartei sollte sich die Arbeitsgruppe auf Landesebene um die spezifische Situation in den Großstädten des Landes kümmern.

Das vorliegende Thesenpapier „Urbaner Liberalismus im Südwesten“ ist das Ergebnis intensiver Recherchen, Beratungen und Expertengesprächen. Als Großstädte werden alle Städte definiert, die mehr als 100.000 Einwohner haben. Bundesweit sind dies 81 Städte. In Baden-Württemberg sind es mit Stuttgart (ca. 597.000 Einwohner), Mannheim (ca. 309.000 Einwohner), Karlsruhe (ca. 286.000 Einwohner), Freiburg i. B. (ca. 218.000 Einwohner), Heidelberg (ca. 145.000 Einwohner), Heilbronn (ca. 121.000 Einwohner), Ulm (ca. 121.000 Einwohner), Pforzheim (ca. 119.000 Einwohner) und Reutlingen (ca. 112.000 Einwohner) neun Städte. Betrachtet man die verschiedenen Städte, stellt sich schnell heraus, dass sie zum Teil erhebliche Unterschiede aufweisen. In Nordrhein-Westfalen etwa Bonn und Duisburg, in Baden-Württemberg etwa Heilbronn und Heidelberg. Insofern muss die Themenagenda in jeder Großstadt auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Dennoch gibt es Fragestellungen, die unabhängig von der soziokulturellen Zusammensetzung und der sozioökonomischen Entwicklung in allen Großstädten auftauchen. Zudem gibt es im Selbstverständnis der Bürgerinnen und Bürger in den Großstädten eine urbane Mentalität, die sich von der der im Umland, in kleineren Städten und im ländlichen Raum unterscheidet. Insgesamt erscheint die Großstadtgesellschaft heterogener. Dies gilt für das Bildungsniveau, für das Einkommen und auch für den Anteil der Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Zum Teil weisen die Großstädte hier eine große Spannbreite von der Weltelite bis zu bildungsfernen Schichten in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Kulturell gelten Großstadtmilieus als moderner und weltoffener. Aufgrund der größeren Heterogenität ist der Umgang mit Minderheiten selbstverständlicher. Familiäre Bindungen sind lockerer, die Anzahl der Singlehaushalte gestiegen. Insbesondere in den Zentren der Großstädte sind auch die sozialen Bindungen deutlich geringer als in ländlichen Räumen oder Ballungsraumrandlagen.

In Baden-Württemberg leben derzeit mit ca. 2 Mio. Einwohnern rund 19% der Gesamtbevölkerung in den neun Großstädten. Die Entgrenzung der Nationalstaaten setzt dabei auch die Großstädte zunehmend einem weltweiten Wettbewerb. Dieser Wettbewerb wird dabei immer mehr ein Wettbewerb der Regionen. Die klassische Stadt-Umland-Problematik mündet damit in die moderne Frage der Einbettung der Großstädte in urbane Regionen, die sich im globalen Wettbewerb als neue politische Handlungs- und Gestaltungsräume positionieren müssen.

Weltweit leben derzeit 6,5 Mrd. Menschen, das ist jeder zweite, in urbanen Renen. Der Verstädterungsprozess hält an: waren es vor 200 Jahren nur 3% der Weltbevölkerung, die in Städten lebten, sollen es in 25 Jahren fast zwei Drittel sein. Auch in Deutschland sprechen Experten von einem Trend der Re-Urbanisierung. Allerdings wird die deutsche Gesellschaft älter und schrumpft. Das hat weit reichende Auswirkungen auch für die Großstädte hinsichtlich der Anforderungen an den Wohnraum, den öffentlichen Raum, das Kultur-, Bildungs- und Gesundheitsangebot usw.

.../10

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 2

Ein drittes großes Thema gesellschaftlicher Entwicklung ist die Migration. Baden-Württemberg ist in Deutschland seit Jahrzehnten das Ziel von Einwanderern. Derzeit leben ca. 1,27 Mio. Ausländer in Baden-Württemberg, was einem Anteil von 11,8% entspricht. In allen neun Großstädten liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Spanne reicht von 14, 1% in Freiburg i. B. bis zu 23,4% in Stuttgart und 19,7% in Mannheim. Baden-Württemberg und seine urbanen Regionen brauchen diese Menschen, um auch zukünftig als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Stadtentwicklung in den Großstädten stellt dies vor besondere Herausforderungen, wie die Zielregionen der Zuwanderung in erster Linie die großen und wirtschaftsstarken urbanen Regionen sind.

Die Großstädte in Baden-Württemberg sind also von den weltweiten Megatrends der Globalisierung, des demografischen Wandels und der Migration in besonderem Maße betroffen. Vor allem Großstädten und Stadtteilen mit wirtschaftlichen und sozialen Strukturproblemen werden die Herausforderungen deutlich zunehmen. Für die Großstädte wird das Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung zur Normalität werden.

Stuttgart, 30. Mai 2008

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

103. LANDESPARTEITAG AM 12. JULI 2008 IN MANNHEIM

Antrag Nr. 3

Betr.: **Studiengebühren - Sinnvolle Erhebung und Verwendung**

Antragsteller: Dietmar Bachmann MdL, Dieter Kleinmann MdL, Dr. Ulrich Noll MdL, Heiderose Berroth MdL, Dr. Friedrich Bullinger MdL, Michael Theurer MdL, Dr. Birgit Arnold MdL, Beate Fauser MdL, Hagen Kluck MdL, Ernst Pfister MdL, Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL, Dr. Hans-Peter Wetzel MdL, Patrick Meinhardt MdB, Prof. Dr. Peter A. Henning, LFA Bildung und Wissenschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

Dass der Staat Gebühren für Leistungen erhebt, die über das hinausgehen, was allen Bürgerinnen und Bürgern an Leistungen gewährt wird, entspricht den allgemeinen Grundsätzen der Staatsfinanzierung. Entsprechend sind Studiengebühren als Beteiligung der Studierenden an einem weitgehend aus Steuermitteln finanzierten Angebot des Staates zu sehen, dem Studium, das zumindest nicht unmittelbar allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt. Auf der anderen Seite ist der Einsatz von Steuermitteln ebenso konsequent, ist doch ein hohes Bildungsniveau notwendig, um den allgemeinen Lebensstandard in Deutschland halten und für die Zukunft sichern zu können. Die Einführung von Studiengebühren war deshalb grundsätzlich richtig.

Die FDP spricht sich dafür aus, dass erhobene Studiengebühren ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden dürfen.

1. Verwendung der Studiengebühren

Nach dem Grundgedanken, dass Studiengebühren dem Gebühren zahlenden Studierenden unmittelbar zugute kommen müssen, dürfen sie nur zur Finanzierung seines Studiums eingesetzt werden. Sie dürfen also ausschließlich zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Um sicherzustellen, dass dies auch tatsächlich geschieht, bedarf es eines objektiven Maßstabs und eines effektiven Verfahrens zur Überprüfung.

a. Maßstab

Das Ziel der Studiengebühren ist die Verbesserung der Lehre. Dabei stellt sich die Frage, von welcher Basis diese Verbesserung ausgehen soll. Nach Vorstellung der FDP kann diese Basis nur aus den für das jeweilige Fach geltenden Mindeststandards bestehen. Solche Mindeststandards werden regelmäßig durch die für die Akkreditierung von Studiengängen zuständigen Organisationen definiert und im Rahmen des Akkreditierungsprozesses überprüft.

Damit ergibt sich für die Verwendung von Studiengebühren eine klare Einschränkung: Sie sollen nicht für die Finanzierung solcher Personal-, Organisations- oder Sachkosten verwendet werden, die zur Aufrechterhaltung des Akkreditierungsstandards notwendig sind. Sie sollen vielmehr die Hochschulen des Landes befähigen, über die Mindeststandards hinaus wettbewerblich zu agieren. Umgekehrt folgt daraus, dass die Finanzierung von akkreditierungsfähigen Mindeststandards an den Hochschulen auch langfristig eine hoheitliche Aufgabe des Landes ist, und darum nicht durch Studiengebühren ersetzt werden darf.

.../2

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 3

b. Verfahren der Verteilung

Entsprechend dem Gegenleistungsprinzip des Gebührenrechts soll die Verteilung der Studiengebühren innerhalb der Fakultät erfolgen, in der sie entstehen und den Studiengängen zugute kommen, von deren Studierenden sie erhoben werden. Eine Einbindung der Studierenden bei der Entscheidung über die Verwendung ihrer Gebühren ist aus Sicht der FDP unverzichtbar. Die jetzige Anhörungspflicht mit anschließender alleiniger Entscheidung durch die Rektorate wird weder den Interessen der Studierenden noch dem Zweck der Studiengebühren gerecht.

Die Entscheidung muss deshalb einem Gremium übertragen werden, in dem die Studierenden angemessen vertreten sind. Da die Verwendung auf Fakultätsebene entschieden werden soll, ist die auf dieser Ebene vorhandene Studienkommission das geeignete Gremium. Auf Ebene der Hochschulen insgesamt entspricht diesem Gremium der Senatsausschuss für Lehre. Er soll die Möglichkeit haben, bis zu 20 % der Gebühren für Projekte einzusetzen, die im Rahmen der Hochschule als Ganzer verwirklicht werden müssen (z.B. fakultätsübergreifende Angebote wie die Zentralbibliothek).

c. Verfahren der Überprüfung

Die Entscheidungen der vorgenannten Gremien sollten in einem transparenten Verfahren gefällt werden und überprüfbar sein. Auf der Ebene der Hochschule müssen die Studienkommissionen gegenüber ihren Fakultätsräten und gegenüber dem Senatsausschuss für Lehre Bericht erstatten und Rechenschaft ablegen. Der Senatsauschuss für Lehre wiederum muss dem Senat und dem Universitätsrat berichten und Rechenschaft ablegen.

In einer zweiten Ebene sollten die Vorsitzenden der Senate und Hochschulräte jeder Hochschule einmal jährlich einen gemeinsamen Bericht gegenüber dem Wissenschaftsausschuss des Landtages und gegenüber dem Rechnungshof abgeben. Der Rechnungshof wird gebeten, bei Unstimmigkeiten die korrekte Verwendung anhand des vorgenannten Maßstabs zu überprüfen.

2. <u>Höhe, Erhebung und Finanzierung von Studiengebühren</u>

Studiengebühren sollen einerseits das Studium verbessern, dürfen andererseits aber nicht zu einer Sozialauswahl der Studierenden nach den Einkommensverhältnissen der Eltern oder zu einem Zwang zum Nebenerwerb führen.

Besonders die für die Zukunft unseres Landes wichtige Gruppe von potentiellen Studierenden aus der Mittelschicht läuft Gefahr, ohne angemessene Rahmenbedingungen die Entscheidung für oder gegen ein Studium nach finanziellen Gesichtspunkten zu treffen bzw. treffen zu müssen.

Deshalb gelten aus Sicht der FDP für Höhe, Erhebung und Finanzierung der Studiengebühren die folgenden Kriterien:

.../3

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 3

a. Höhe

Die Höhe sollte in Zukunft von den jeweiligen Hochschulen bzw. den Fakultäten festgelegt werden, um den ganz unterschiedlichen Anforderungen der Standorte und Studiengänge Rechnung tragen zu können. Die Entscheidung über die Höhe sollte der Senat nach Anhörung der Fakultätsräte treffen. Die Obergrenze muss - wie von der FDP Baden-Württemberg bereits beschlossen - sozialverträglich bleiben.

b. Erhebung

Die Pflicht zur Zahlung einer Studiengebühr entsteht mit der Annahme eines Studienplatzes. Sie soll dazu dienen, das Studium des konkreten Studierenden attraktiver auszugestalten. Deshalb muss sie während dessen Studium seiner Hochschule zur Verfügung stehen. Die Einnahmen aus Studiengebühren leisten schon heute einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssteigerung der Hochschulen.

c. Finanzierung

Um eine Sozialauslese zu vermeiden, darf die Erhebung von Studiengebühren den Studierenden nicht während des Studiums belasten. Aufgabe der einzelnen Hochschulen ist es deshalb, angemessene Konditionen für eine nachlaufende Finanzierung der Studiengebühren sicherzustellen. Aufgabe des Staates ist es dabei, gewisse Mindeststandards festzulegen. Solche Mindeststandards sollten sein

- ein maximaler Zinssatz geringfügig über dem Diskontsatz und
- eine angemessene Mindesteinkommensgrenze für die Rückzahlung.

Jenseits dieser Mindeststandards sollte jede Hochschule frei sein, ihren Studierenden attraktive Angebote für die Finanzierung der Studiengebühren und - weil dies ja die weitaus größere Rolle spielt - des Studiums im Ganzen zu unterbreiten. Zu diesem Zwecke sollen einzelne Hochschulen oder Hochschulverbünde entweder mit Kreditinstituten kooperieren oder selbst bzw. über die Studierendenwerke attraktive Angebote anbieten.

Schließlich wäre es konsequent, aus dem angelsächsischen System nicht nur die Abschlüsse (Bachelor und Master) und die Studiengebühren (Tuition) abzukupfern, sondern auch das System der Stipendien. Eine wesentliche Form des Stipendiums ist an vielen angelsächsischen Hochschulen der Verzicht auf Studiengebühren (Tuition Waver). Die Hochschulen sollten dieses Instrument im Wettbewerb um die besten Köpfe frei einsetzen dürfen.

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

103. LANDESPARTEITAG AM 12. JULI 2008 IN MANNHEIM

Antrag Nr. 4

Betr.: **Fortschreibung unserer Energiepolitik**

Antragsteller: KV Göppingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Investitionen in den Bau neuer Kernkraftwerke und Netzinfrastruktur

Die Situation auf den Energiemärkten verschärft sich weiter.

Daher ist aus politischer Verantwortung für Deutschland, neben der Verlängerung der Laufzeiten bestehender Kernkraftwerke und dem Bau von Kohlekraftwerken, auch der Neubau von Kernkraftwerken eine notwendige Option. Wir dürfen es nicht zulassen, aus eigenem Verschulden in eine Energiefalle zu geraten, indem wir Kernkraftwerke abschalten und gleichzeitig keine adäquate Energien als Ersatz anbieten können. Vor allem aber, um wertvolle Zeit für die Erforschung regenerativer Energien und der dazu gehörenden Technologien bis zu deren gesicherten kommerziellen Einsatz zu gewinnen, ist der Einsatz von Kernenergie unabdingbar. Wir müssen sicherstellen, dass wir nicht durch "unbezahlbar" gewordene Energie Standortnachteile für unsere Wirtschaft und soziale Spannungen in unserer Gesellschaft riskieren.

Der Neubau von Kernkraftwerken ist auch Voraussetzung dafür, die angestrebten ambitionierten Klimaziele bis 2020 und danach zu erreichen. Nur mit einer solchen Strategie, die auch in den kommenden Jahren auf einer ausreichenden und preisgünstigen heimischen Energieversorgung aufbaut, werden wir in Zukunft unseren Bürgern und der Wirtschaft einen breit angelegten Energiemix auf Basis einer klimaneutralen, effizienten, bezahlbaren, wirtschaftlichen und sicheren Energieversorgung anbieten können. Die weltweite Spitzenstellung des Wirtschaftsstandorts Deutschland darf zu keiner Zeit gefährdet werden.

Letztendlich bedeutet der Neubau von Kernkraftwerken im Inland auch ein binnenländisches "Investitions- und Konjunkturprogramm" von gewaltigem Ausmaß. Die Schaffung von vielen Zehntausenden von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in Forschung und Wirtschaft und damit auch beträchtliche zusätzliche Steuereinnahmen sind ein willkommener "Nebeneffekt."

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Werner L. Simmling
Vorsitzender KV Göppingen

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

103. LANDESPARTEITAG AM 12. JULI 2008 IN MANNHEIM

Antrag Nr. 5

Betr.: **Zeitnaher Ausbau des Breitbandnetzes**

Antragsteller: KV Göppingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Baden-Württemberg will bundesweit eine Spitzenposition in der IT- und Mediennutzung einnehmen. Nirgendwo sonst ist in Deutschland die Akzeptanz von Informationstechnik, Telekommunikation und Multimedia so groß wie hier. Umso wichtiger ist der rasche Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur und die flächendeckende Versorgung des Landes mit breitbandiger Übertragungstechnik. Der schnelle Internetzugang ist für Unternehmer ein existentiell wichtiger Standortfaktor geworden.

Das im Rahmen des "Impulsprogramms Baden-Württemberg" beschlossene Budget über € 20 Millionen für Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im Ländlichen Raum für die Jahre 2008 und 2009 reicht deshalb bei weitem nicht aus, um dort zeitnah den schnellen Zugang zum Internet zu ermöglichen. Es ist geboten, diese Mittel adäquat aufzustocken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Werner L. Simmling
Vorsitzender KV Göppingen

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

103. LANDESPARTEITAG AM 12. JULI 2008 IN MANNHEIM

Antrag Nr. 6

Betr.: **Besoldung im Wissenschaftsbereich**

Antragsteller: LFA Bildung und Wissenschaft, Prof. Dr. Peter A. Henning, Gabriela Büssemaker, Axel Kock, Felix Koop, Norbert Mühl

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg bekennt sich zum Leistungsgedanken im Wissenschaftsbereich. Grundlage des Leistungswillens ist auch eine adäquate Bezahlung des wissenschaftlichen Personals. Mit großen Bedenken sieht die FDP Baden-Württemberg deshalb, dass das wissenschaftliche Personal des Landes durch die Einführung des Tarifvertrags der Länder und die so genannte Professorenbesoldungsreform erhebliche Einschnitte hinnehmen musste.

Baden-Württemberg steht mit der Besoldung seines wissenschaftlichen Personals auf den hinteren Rängen Deutschlands – und Deutschland nur auf den hinteren Rängen Europas. Der festgestellten Exzellenz in Lehre und Forschung entspricht dies nicht – und gefährdet sie sogar.

Aus diesem Grund setzt sich die FDP Baden-Württemberg nachdrücklich für die folgenden Forderungen ein:

1. Die Bezahlung für wissenschaftliche Angestellte des Landes muss deutlich verbessert und der Stand vor dem Auslaufen des BAT mindestens wieder hergestellt werden. In diesem Zusammenhang muss die Konkurrenzfähigkeit mit den wichtigsten europäischen Nationen wieder hergestellt werden, um den eigenen Brain Drain zu stoppen und Spitzenkräften aus dem europäischen Ausland eine Perspektive zu bieten.

2. Die beobachtete generelle Abkopplung der Einkommen des öffentlichen Dienstes von der Gehaltsentwicklung der Privatwirtschaft muss im wissenschaftlichen Sektor beendet werden. Hierfür muss auch das Instrument der Privatisierung geprüft werden.

3. Das Festhalten an einem „Vergaberahmen“ für die Professorengehälter ist leistungsfeindlich, weil es bei der Bezahlung von Spitzengehältern die Zulagen für durchschnittlich leistungsfähige Professoren reduziert. Der Vergaberahmen ist umgehend abzuschaffen zu Gunsten einer flexibleren Regelung, mindestens aber deutlich zu erweitern.

Besonders gravierend ist der Handlungsbedarf im Bereich der Fachhochschulen

4. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass Fachhochschulen die Verlierer der Besoldungsreform sind. Die festgestellten Ungerechtigkeiten dieser Reform haben bereits jetzt zu Nachwuchsproblemen an Fachhochschulen geführt, sie sind deshalb umgehend zu beseitigen.

5. An die Stelle der festen Zuweisung einer auf die Hochschulart bezogenen leistungsfeindlichen Quotenregelung bei den Grundgehältern müssen an allen Hochschulen gleiche Grundgehälter nach W3 treten, auf welche durch die Hochschule Leistungszulagen gewährt werden können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

103. LANDESPARTEITAG AM 12. JULI 2008 IN MANNHEIM

Antrag Nr. 7

Betr.: **Gegen eine Verbotskultur in der baden-württembergischen Landespolitik, für eine Politik von Freiheit und Verantwortung.**

Antragsteller: Landesvorstand Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gegen eine Gängelung mündiger Bürger

Die staatliche Umsetzung von Verboten ist nur dann legitim, wenn das Handeln des einen die Freiheit des anderen verletzt. In private Verhaltensentscheidungen, die die Rechte anderer nicht verletzen, darf die Politik nicht eingreifen. Ein großer Respekt vor der Privatsphäre der Bürger wird insbesondere von einer Landesregierung mit FDP-Beteiligung erwartet. Sie ist aufgefordert, das in unserer Partei freiheitliche Weltbild in allen politischen Entscheidungen umzusetzen.

Zahlreiche Entscheidungen und Diskussionen der baden-württembergischen Koalitionsregierung belegen, dass diese Grenze weit überschritten ist und die Landespolitik zunehmend von einer konservativen Verbotskultur geprägt wird:

- Erwachsene Menschen sollen an Tankstellen nach 22 Uhr keine alkoholischen Getränke mehr erwerben dürfen.

- Das Rauchen wird entgegen der durch Antrag beschlossenen Position der FDP auch dort verboten, wo die Rechte von Nichtrauchern und Angestellten nicht berührt werden.

- Der Blumenverkauf am diesjährigen Muttertag blieb ausgerechnet aufgrund des von den Liberalen mit beschlossenen strengen Ladenöffnungsgesetzes verboten.

- Der Verkauf alkoholischer Getränke zum Pauschalpreis ist vom Wirtschaftsministerium auch für solche Veranstaltungen untersagt worden, zu denen ohnehin nur volljährige Bürger zugelassen sind.

- Nun sollen dem mündigen Bürger in Gaststätten und Spielhallen auch die bereits stark reglementierten Freizeitturniere im Pokerspiel mit sehr geringem Startgeld verboten werden.

Die FDP Baden-Württemberg betrachtet diese Verbote als falsch und überflüssig und strebt die entsprechende Korrektur bisheriger Gesetzesvorhaben und die Abwehr weiterer Verbote an. Die an der Landesregierung beteiligten Liberalen müssen die „Verbieteritis“ der Unionsfraktion nicht nur pressewirksam kritisieren, sondern ihr auch durch eine konsequente Zustimmungsverweigerung endlich den Riegel vorschieben. Kompromisse in inhaltlichen Fragen sind Bestandteil jeder Koalition, aber einer maßlosen Beschneidung der privaten Selbstbestimmung muss die FDP-Fraktion selbstbewusst entgegentreten.

.../2

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 7

Für eine verantwortungsbewusste Jugendpolitik

Die FDP-Landtagsfraktion und die Mitglieder der FDP innerhalb der baden-württembergischen Landesregierung werden aufgefordert, das zur Rechtfertigung von Verboten herangezogene falsche und traurige Jugendbild der CDU öffentlich zu kritisieren und zu korrigieren. Die baden-württembergische Jugend ist verantwortungsbereit, zukunftsorientiert und in zahlreichen Statistiken ungeschlagen. Der notwendige Schutz von Minderjährigen ist selbstverständlich Pflicht der Politik, aber die Begründung von Verbotsorgien durch pauschalisierte Einzelfälle und die polemische Schelte längst volljähriger junger Bürger wird die FDP nicht weiter stillschweigend akzeptieren.

Die Liberalen setzen sich hingegen für einen konsequenten Vollzug bisheriger Gesetze zum Schutz Minderjähriger sowie für eine sinnvolle Präventionsarbeit ein. Gesetze, die zum vermeintlichen Schutz der Jugend dienen, tatsächlich aber aufgrund der geltenden Rechtslage ausschließlich volljährige und erwachsene Bürger treffen, werden ausnahmslos nicht mitgetragen.

Begründung:

erfolgt mündlich.

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

103. LANDESPARTEITAG AM 12. JULI 2008 IN MANNHEIM

Antrag Nr. 8

Betr.: **Empfehlungen zur Abrüstung**

Antragsteller: LFA für Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Welt in eine neue Phase der Hochrüstung getreten. Von 2001 bis 2006 nahmen inflationsbereinigt die Militärausgaben um etwa 30 Prozent zu und liegen nun bei mehr als einer Billion US-Dollar. Fast die Hälfte davon fällt auf die USA. Großbritannien, Frankreich, China und Japan folgen auf Spitzenplätzen. Weder die Weiterverbreitung von Atomwaffen noch der Klimawandel lassen sich militärisch aufhalten. Auch die Demokratisierung autoritärer Systeme kann nicht mit Waffengewalt erzwungen werden. Das Gegenteil ist der Fall: militärische Macht ist kontraproduktiv und erzeugt ein Sicherheitsdilemma, das die Rüstungsspirale weiter in die Höhe schraubt.

Die FDP begrüßt daher die folgenden Empfehlungen der fünf führenden deutschen Friedensforschungsinstitute im diesjährigen „Friedensgutachten“[1] und fordert Bundestag und Bundesregierung auf, sich diese zu eigen zu machen und auf den verschiedenen Ebenen der Außen- und Sicherheitspolitik (zwischenstaatliche Beziehungen, EU, NATO, OSZE, UNO) entschieden zu vertreten:

1. Der angepasste Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa muss zügig ratifiziert und in Kraft gesetzt werden. Als Vorleistung sollte die NATO nach der Suspendierung des KSE-Vertrages durch Russland das Inspektionsregime einseitig aufrechterhalten, um diesen wichtigen Vertrag doch noch zu retten. Allein die Transparenz, die gegenseitiger Informationsaustausch und regelmäßige Vor-Ort-Inspektionen schaffen, lohnt die Mühe.
2. Bundesregierung und EU sollten sich dem US-Raketenschild in Osteuropa stärker widersetzen. Zu Recht waren Abwehrwaffen gegen Raketen interkontinentaler Reichweite bis 2002 verboten. Sie destabilisieren die Abschreckungsbalance zwischen den großen Atommächten, verschärfen die amerikanisch-russischen Spannungen und ziehen die europäische Sicherheit in Mitleidenschaft. Der vorerst fiktiven Gefahr einer Bedrohung durch Raketen dritter Staaten ist mit kooperativen diplomatischen Initiativen zu begegnen.
3. Die Existenz von Kernwaffen und ihre Verbreitung in weitere Staaten ist eine der größten Bedrohungen. Die Atommächte sind im Nichtweiterverbreitungsvertrag (NVV) die Verpflichtung zu vollständiger nuklearer Abrüstung eingegangen. Doch existieren immer noch 27.000 Atomwaffen, 95 Prozent davon in den russischen und amerikanischen Arsenalen. Nichtweiterverbreitung wird nur gelingen, wenn die Atommächte ihre Bestände sukzessive verringern und auf die atomare Erstschlagsoption verzichten. Die von den namhaften amerikanischen Sicherheitsexperten George W. Shultz, Henry Kissinger, William Perry und Sam Nunn ins Leben gerufene Kampagne für eine nuklearwaffenfreie Welt verdient jede Unterstützung.

.../2

[1] Bonn International Center for Conversion (BICC), Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Forschungsstätte der Evang. Studiengesellschaft (FEST), Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Friedensgutachten 2008, Münster 2008

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Antrag Nr. 8

4. Wir fordern rasche Verhandlungen, um die akute Gefahr eines Rüstungswettlaufs im und um den Weltraum zu verhindern. Die zivile Infrastruktur aller europäischen Staaten ist von Technologien im All abhängig. Einem Antisatellitenangriff wäre sie schutzlos ausgeliefert. Nur ein vollständiges Verbot von Weltraumwaffen könnte die Gefahr entscheidend verringern.
5. Europa und insbesondere Deutschland sollten im Rahmen der UNO Vorreiter eines Vertrags über den Waffenhandel (*Arms Trade Treaty*) sein, um zumindest die illegale Verbreitung von kleinen und leichten Waffen einzudämmen.
6. Streubomben sind besonders heimtückische Waffen. Die im Mai 2008 in Dublin getroffene Vereinbarung zur Ächtung derjenigen Streubomben mit einem besonders hohen Anteil von Blindgängern kann nur ein erster Schritt sein. Die Bundesrepublik sollte darüber hinaus ein Signal setzen vollständig auf Produktion, Handel und Einsatz von Streumunition verzichten. Wir unterstützen ausdrücklich entsprechende Vorstöße von Abgeordneten der FDP und aus den Berliner Koalitionsfraktionen.
7. Die Bundesregierung rühmt sich einer restriktiven Rüstungsexportpolitik, doch bewilligt sie Lieferungen beträchtlichen Umfangs an Länder, die dem EU-Kodex nicht entsprechen. Deshalb muss aus dem EU-Kodex für Waffenexporte eine Verhaltensnorm werden, die alle Mitgliedstaaten bindet.
8. Bei allen Initiativen zur Abrüstung und Rüstungskontrolle ist die deutsche Politik auf die Unterstützung durch Verbündete und Partner angewiesen – mit einer Ausnahme: Über den Abzug von Nuklearwaffen auf dem eigenen Territorium kann sie allein entscheiden. Sie sollte davon Gebrauch machen und damit ein deutliches Zeichen gegen die Renuklearisierung setzen.

gez. Prof. Dr. Berthold Meyer
LFA-Vorsitzender

☐ angenommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen ☐ erledigt durch .....

☐ überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig